



Kapitel 0416

Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 119 99 Vermischte Verwaltungseinnahmen

Entwurf 2027 1.000 €	Soll Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
----------------------------	------------------------------	------------------------

100

100

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 21, 684 22, 684 26, **685 21, 685 22**, 686 23 und 686 25.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 13.

3. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Sportförderung.....	100
2. Einnahmen aus Rückzahlungen bei der Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerlichen Engagements.....	–
3. Einnahmen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln aus Titel 684 27.....	–
4. Einnahmen aus Rückzahlungen von Maßnahmen zur Stärkung des freiwilligen Engagements und Ehrenamts (Titel 684 12).....	–
5. Sonstige Einnahmen.....	–
Zusammen.....	100

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Die im Rahmen der Haushaltsdurchführung entstehenden Einnahmen können mit Ausnahme von 100 T € zur Verstärkung der o.g. Titel genutzt werden, um unterjährige Mehrbedarfe im Sport- und Ehrenamtsbereich decken zu können.

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Die Änderungen sind erforderlich, um auch Titel im Bereich Engagement und Ehrenamt zu verstärken und so mögliche Mehrbedarfe ausgleichen zu können.

Begründung geänderte Erläuterungsziffer im Haushaltsjahr 2027

Die Ausbringung der Erläuterungsziffer 4 ist erforderlich, um die Mehreinnahmen aus Rückzahlungen im Ehrenamtsbereich (Maßnahmen finanziert aus Titel 684 12) gezielt wieder für Mehrausgaben bei den Maßnahmen im Titel 684 12 einsetzen zu können.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 542 01 Öffentlichkeitsarbeit

Entwurf 2027 1.000 €	Soll Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
----------------------------	------------------------------	------------------------

250

500

-

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Aus diesem Ansatz werden Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert. Dazu gehören Maßnahmen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit insbesondere über Presse, digitale Medien (Internet, Social Media) und sonstige Publikationsmittel. Im Haushaltsjahr 2027 wird aus dem Ansatz unter anderem auch der weitere Aus- und Aufbau der Internetpräsenz (eigene Webseite) ebenso wie das Hosting der Webseite finanziert.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titelgruppe 01 Ehrenamt und Engagement

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
26 916	26 996	-

Titel 532 13 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
2 420	2 400	-

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung	2 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Ausgaben für die Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements finanziert.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Der Titel beinhaltet Ausgaben für die Fortsetzung der Kampagne zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements (Link: www.ehrenamt-in-deutschland.de).



Quelle: Bundeskanzleramt

Bereits seit 2019 wird kontinuierlich und strategisch öffentlich in Form von Kampagnen rund um das Thema Ehrenamt und Engagement kommuniziert. Bestandteile dieser Kommunikation sind u.a. Informationen zu den Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements, das darauf aufbauende adressatengerechte Werben dafür, selbst ehrenamtlich Beiträge zum gesellschaftlichen Leben zu leisten sowie die öffentliche Anerkennung bereits geleisteten ehrenamtlichen Engagements. Daneben geht es darum aufzuzeigen, dass solch Engagement auch übergreifend positive Wirkungen für die Stärkung der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie für die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse hat.

Instrumente bzw. Kanäle der Kommunikation waren/sind u.a. Plakate und Anzeigen, Informationsmaterialien zur redaktionellen Nutzung sowie aktuell vor allem Videos bzw. Kurzfilme, die im Internet und in den Sozialen Medien verbreitet werden.

Zurzeit sind gesellschaftlicher Zusammenhalt und gleiche Teilhabe in Deutschland von innen wie außen bedroht. Ehrenamt und freiwilliges Engagement in nahezu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens haben im Hinblick auf diese Herausforderungen eine große und wachsende Bedeutung. Zugleich kann und darf der Staat freiwilligen Einsatz nicht verordnen – er muss in der Information und Motivation zu gesellschaftlichem Engagement sensibel vorgehen. Dies bringt Herausforderungen für die öffentliche, in die Gesellschaft gerichtete und potentiell Engagierte ansprechende Kommunikation mit sich. Daher braucht es professionelle und stetige Maßnahmen, der öffentlichen Kommunikation in Form von Kampagnen.

Nach den in den Vorjahren umgesetzten Ehrenamtskampagnen soll die Kommunikation im Jahr 2027 fortgesetzt und verstetigt werden. So soll die durch fortlaufende öffentliche Kommunikation in punkto Information, Motivation und Anerkennung geschaffene Aufmerksamkeit im Jahr 2027 genutzt, fortgeschrieben und verstärkt werden.

Begründung Verpflichtungsermächtigung

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Durchführung einer überjährigen Kampagne zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 544 11 Forschung, Untersuchung und Ähnliches

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
----------------------------	-------------------------	------------------------

192

192

-

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Aufträge bzw. Förderungen im Bereich Forschung Themenfeld Ehrenamt und Engagement getätigt.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Forschung und Evaluation als kontinuierliche, langfristige, aufeinander aufbauende Prozesse spielen gerade vor dem Hintergrund der großen und weiter wachsenden Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements im Zuge der Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen sowie übergreifend zum Erhalt und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Festigung der Demokratie eine zunehmend zentrale Rolle auch als fundierte Basis für die Formulierung politischer Handlungsoptionen.

Mit den Ausgabemitteln sollen Forschungsvorhaben zur Verstetigung von Kooperationen in den Feldern Politik, Wirtschaft, Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Strukturen weiter unterstützt werden.

Titel 684 12 Modellvorhaben und zentrale Maßnahmen zur Stärkung des freiwilligen Engagements und Ehrenamtes sowie von Engagement-strukturen

~~Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe~~

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
----------------------------	-------------------------	------------------------

3 564

3 664

-

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung	3 645 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 395 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 620 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	255 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	375 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und Personalausgaben geleistet werden.

Begründung der Änderung der Titelbezeichnung für das Haushaltsjahr 2027

Anpassung der Zweckbestimmung um eine Abgrenzung zum Einzelplan 17 und den Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) zu erreichen.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Der Titelanatz umfasst Maßnahmen, die die Rahmenbedingungen schaffen, um Potenziale für freiwilliges Engagement in der Gesellschaft zu stärken und (weiter) zu entwickeln. Es werden Maßnahmen und Projekte umgesetzt, die der Förderung und Vernetzung des Engagements und Ehrenamts, der Stärkung der organisierten Zivilgesellschaft und der sektorübergreifenden Kooperation dienen. Es werden Voraussetzungen für den Ausbau und die Weiterentwicklung einer nachhaltigen und wirksamen Infrastruktur für ehrenamtliches Engagement geschaffen sowie die Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement in Deutschland gestärkt.

Begründung Verpflichtungsermächtigung

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um überjährige Beauftragungen abschließen oder überjährige Projektförderungen bewilligen zu können.

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Die Ausbringung des neuen Haushaltsvermerks Nr. 2 ist erforderlich, um mögliche Mehrausgaben bei den Maßnahmen im Titel 684 12 durch Mehreinnahmen aus Rückzahlungen im Ehrenamtsbereich (Maßnahmen ebenfalls finanziert aus Titel 684 12) finanzieren zu können.

Hauptsächlich werden aus dem Titel Projektförderungen vergeben. Um diese Mittel auch für Werk- und Dienstleistungsverträge, beispielsweise im Rahmen des 7. Freiwilligen-survey, und zur Refinanzierung von Personalausgaben für die weitergehenden, mit dem BMBFSFJ im Rahmen des Aufgabenübergangs abgestimmten, administrativen Unterstützungsleistungen durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) einsetzen zu können, bedarf es des neuen Haushaltsvermerks Nr. 4.

Ausgewählte Projekte und aktuell laufende Förderschwerpunkte:

Die Ausgaben des Titels umfassen insbesondere folgende Maßnahmen:

- **Engagementberichterstattung:**

- 7. Freiwilligensurvey: Der Freiwilligensurvey ist die größte Studie zu freiwilligem und ehrenamtlichem Engagement in Deutschland mit rund 27 500 Befragten. Die Erhebung findet im Abstand von fünf Jahren seit 1999 statt. In 2027 beginnen Vorarbeiten für den 7. Freiwilligensurvey (FWS 2029).
- 5. Engagementbericht: In Umsetzung des Parlamentsauftrags vom 19.03.2009 (Drs. 16/11774) setzt die Bundesregierung in jeder LP eine unabhängige Sachverständigenkommission ein, die auf einen Schwerpunkt konzentriert die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland darstellt. Der aktuelle 5. Engagementbericht soll Engagement unter besonderen Herausforderungen in den Fokus nehmen.



Quelle/Copyright: Bundesregierung

- **Anerkennung des Ehrenamts:**

Der Deutsche EngagementTag bietet den vielfältigen Akteuren aus dem Engagementsektor seit 2016 als jährlicher Fachkongress eine Plattform für Diskussionen, Wissenstransfer und Vernetzung. Bei der bundesweiten „Woche des Bürgerschaftlichen Engagements“ stehen bis zu 20. 000 dezentral stattfindende Aktionen und Veranstaltungen mit wechselndem Schwerpunktthema im Mittelpunkt.



Copyright: © Photothek Media Lab

- **Strukturförderung und Internationales:**

Mit den Förderungen des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und des Bündnis der Bürgerstiftungen Deutschland werden zentrale bundesweit operierende Dachorganisationen des freiwilligen Engagements unterstützt. Die Nationale Kontaktstelle für das EU-Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ übernimmt die Funktion, Antragstellende und weitere Akteure über sämtliche Aspekte des Programms zu informieren, zu beraten und zu unterstützen.

- **Schutz und Stärkung des Ehrenamts:**

Es sollen lokale Schutznetzwerke für ehrenamtlich Engagierte in ländlichen und strukturschwachen Räumen aufgebaut und gestärkt werden, welche durch Hilfestellung bei Anfeindungen im Ehrenamt unterstützt werden - insbesondere mit der Fortführung des Projekts „Schutz- und Prävention im Ehrenamt“. Mit dem Aufbau eines Begleit-Netzwerks aus erfahrenen Engagierten (Coaches/Tutorinnen) und einer niedrigschwelligen telefonischen und digitalen Hotline werden bei „Stark durch Begleitung“ bestehende Engagementinfrastrukturen insb. in ländlichen und strukturschwachen Räumen verzahnt und gestärkt. Das bundesweite UPJ Netzwerk für Unternehmensverantwortung (UPJ e.V.) hat die Förderung des Unternehmensengagements und insbesondere trisektoraler Kooperationen von Unternehmen, Zivilgesellschaft und öffentlicher Hand zum Ziel. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen bietet eine für jede/n zugängliche unabhängige Spendenberatung an.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 685 11 Zuschuss an die „Stiftung Mitarbeit“

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
----------------------------	-------------------------	------------------------

740

740

-

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung	590 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	590 T€

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Die Stiftung Mitarbeit ist eine parteiunabhängige politische Stiftung bürgerlichen Rechts, die bundesweit tätig ist und im Rahmen ihrer Arbeit gemeinnützige Zwecke verfolgt. Ziel der Stiftung Mitarbeit ist die Unterstützung der Demokratieentwicklung von unten und die Stärkung der politischen Teilhabe von allen in Deutschland lebenden Menschen. Weiterhin will die Stiftung Mitarbeit bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort fördern und dazu beitragen, eine alltagstaugliche Beteiligungskultur in allen gesellschaftlichen Bereichen zu etablieren.

Seit dem Jahr 1980 hat sie jährlich eine Förderung aus Haushaltsmitteln des BMI erhalten. Bis 1997 wurde die Stiftung Mitarbeit institutionell gefördert, im Jahr 1998 erfolgte die Umstellung auf jährliche Projektförderung.

Die Leistungen und Angebote der Stiftung Mitarbeit sind im Rahmen der Förderung bundesweit ausgerichtet. Sie stärken und unterstützen die Bürgergesellschaft durch Beratung, Vernetzung, politische Bildungsarbeit sowie die Etablierung von erprobten wie innovativen Beteiligungsformen auf lokaler Ebene. Die Stiftung Mitarbeit erstellt und verbreitet beteiligungs- und engagementrelevante Praxishilfen und Informationen. Sie unterstützt bürgerschaftliches Engagement, Bürgerbeteiligung und Selbsthilfeaktivitäten in unterschiedlichen Handlungsfeldern insbesondere durch

- Beratungsangebote für Initiativen und politische Organisationen zur Stärkung, Vernetzung und Qualifizierung zivilgesellschaftlicher Engagierter
- Fachtagungen, Methoden- und Bestellseminare,
- Publikationen, Verlagstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit, Bereitstellung von Informationsmaterialien

Begründung Verpflichtungsermächtigung

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Gewährung einer überjährigen Projektförderung an die Stiftung Mitarbeit.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 685 12 Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
----------------------------	-------------------------	------------------------

20 000

20 000

-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. ~~Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.~~

Erläuterungen:

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt wurde am 2. April 2020 errichtet (BGBl. Teil I Nr. 16 S. 712). Der Zuschuss für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist in den Einzelplänen des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat etatisiert.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Die hier veranschlagten 20 Mio. € bilden den Finanzierungsanteil des Bundeskanzleramtes von insgesamt 30 Mio. € ab. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat fördert ebenfalls mit 10 Mio. €.

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) stellt Serviceangebote wie beispielsweise Beratung, Informations- und IT-Pools sowie Qualifizierung für ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierte bereit und entwickelt sie laufend fort. Zudem begleitet sie Vereine und Initiativen bei der Weiterentwicklung ihrer Organisationsstrukturen und Professionalisierung, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung und ihre vielschichtigen Veränderungen. Ziel der Stiftung ist es des Weiteren, ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement in Deutschland, insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Räumen, dauerhaft zu stärken und zu fördern, dies unter Berücksichtigung bestehender Bundesprogramme (wie z.B. „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung“). Begleitend zu ihren Aufgaben unterstützt die Stiftung auch eng an den Bedarfen der Ehrenamtlichen orientierte Forschungsvorhaben mit dem langfristigen Ziel eigener Forschung.

Die DSEE entwickelt außerdem Anerkennungsformate für beispielhafte und vorbildliche Konzepte und Vorhaben im Engagement und Ehrenamt, u.a. für den „Preis der Preise“ im Ehrenamt, den „Deutschen Engagementpreis“.

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Die Haushaltsvermerke sind zur Streichung vorgesehen, da die Ermächtigungen in der Vergangenheit nicht in Anspruch genommen wurden.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titelgruppe 02 Sport

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2024 1.000 €
361 685	351 241	-

Titel 531 21 Olympiabewerbung

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
6 000	2 450	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § ~~23~~ 44 BHO geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk-, Dienst- und Kooperationsverträge, Honorare, Sachverständige, Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit (u.a. partizipative Elemente, Beteiligungs- und Dialogformate) oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat im Jahr 2022 einen Strategieprozess zur Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele in Deutschland gestartet.

Der Bund unterstützt den strategischen Bewerbungsprozess des DOSB, der gemeinsam mit den interessierten Bundesländern und Städten (Berlin, München und Köln/Rhein-Ruhr) das beste Bewerbungskonzept für Deutschland erarbeitet.

Die aufgeführten Finanzmittel sind überwiegend zur Unterstützung des DOSB bei der Olympiabewerbung geplant, um als Nationales Olympisches Komitee den Großteil der Aufgaben im Bewerbungsverfahren umsetzen zu können (rund 5 Mio. € in 2027). Anfallen werden vor allem Personalausgaben und Ausgaben für Kommunikations- und Beratungsleistungen.

Diese Ausgaben sind erforderlich im Kontext der finalen Konzepterstellung (Detailplanung), für die wissenschaftliche Begleitung, die Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen – „Bid-Book“ – sowie für die Präsentation des Konzepts vor dem IOC und die internationale Präsenz der deutschen Bewerbung (Kommunikation, Kampagnen, Veranstaltungen) bis zur Vergabe der Spiele im Jahr 2029.

Für bundeseigene Aufwendungen (insb. Beratungsleistungen mit Blick auf Regierungsgarantien sowie Vertragsgestaltung mit IOC und ggf. wissenschaftliche Begleitung) ist 1 Mio. € in 2027 vorgesehen.

Der DOSB wird zur Finanzierung des internationalen Bewerbungsprozesses zusätzlich Finanzmittel aus der von ihm initiierten Wirtschaftsinitiative einbringen, in der – Stand heute – über 30 Unternehmen jährlich Beiträge zur Unterstützung der Bewerbung entrichten.

Stand des Bewerbungsprozesses:

Am 26. September 2026 wählt der DOSB das finale Bewerbungskonzept für Deutschland aus. Im Juni 2026 hat das Internationale Olympische Komitee (IOC) den internationalen Bewerbungsprozess angepasst. Es wurde eine neue Zwischenstufe in den Prozess eingeführt (sog. „Strategic Dialogue“) und die Vergabeentscheidung für die Spiele 2036 auf Mitte 2029 festgelegt.

Der DOSB ist im November 2025 in den sogenannten Continuous Dialogue (Stufe 1) eingetreten. Nach Auswahl des nationalen Kandidaten im Jahr 2026 wird der Fokus ab 2027 auf dem Eintritt in die zweite Stufe (Strategic Dialogue) liegen. Dazu wird der internationale Dialog mit dem IOC und Verbänden verstärkt werden. Ziel und Aufgabe ist es anschließend, das Bewerbungskonzept weiterzuentwickeln und erste Abstimmungen mit dem IOC zu treffen, um für den Ruf des IOC in den Targeted Dialogue (Stufe 3, geplant Mitte/Ende 2028) vorbereitet zu sein. Das erfolgreiche Passieren dieser Stufen ist die Voraussetzung für eine Vergabe der Spiele 2036 an Deutschland Mitte 2029.

In der politischen Vereinbarung zwischen Bund, DOSB und den Bewerberregionen wurden für den internationalen Bewerbungsprozess Ausgaben in Höhe von bis zu 10 Mio. € veranschlagt. Diese sind gemeinsam von Bund und Bewerberregion zu tragen.

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Redaktionelle Angleichung der Formulierung der Haushaltsvermerke im Kapitel 0416.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 542 22 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball EM 2024 2029

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
----------------------------	-------------------------	------------------------

290

0

-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO geleistet werden.

Begründung der Änderung der Titelbezeichnung für das Haushaltsjahr 2027

Die Änderung der Zweckbestimmung stellt sicher, dass aus den Mitteln Maßnahmen für die Fußball-Europameisterschaft der Frauen 2029 finanziert werden können.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Angesichts der hohen gesellschaftlichen und medialen Bedeutung des Fußballturniers („Leuchtturm-Sportgroßveranstaltung“), den mit ihr verbundenen Aufgaben (analog UEFA EURO 2024 der Männer) und der politischen Themensetzung sowie der Übernahme der Koordinierung durch die Abteilung Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt innerhalb der Bundesregierung, erfordert die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der UEFA Women's EURO 2029 den Einsatz entsprechender Ressourcen beginnend in 2027.

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Der Haushaltsvermerk wird benötigt, um im Falle von Mittelverschiebungen Maßnahmen überjährig umsetzen zu können.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 681 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
----------------------------	-------------------------	------------------------

616

616

-

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung	450 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	450 T€

Haushaltsvermerk:

~~1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 21.~~

~~2.~~ Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Spitzensportlerinnen und -sportler mit Behinderungen können aufgrund ihrer Beeinträchtigungen grundsätzlich nicht in die berufsorientierten Sportförderereinrichtungen des Bundes (Bundespolizei, Bundeswehr und Zoll) aufgenommen werden. Dies erschwert die bestmögliche Ausübung des Spitzensports unter gleichzeitiger Wahrung beruflicher Perspektiven. BMVg, BMF und BKAm schließen mit ausgewählten, besonders leistungsstarken Spitzenathletinnen und -athleten der höchsten Kaderstufe des Deutschen Behindertensportverbands (DBS) und Deutschen Gehörlosen-Sportverbands (DGSV) sogenannte Individualförderverträge.

Diese zeitlich begrenzte individuelle Förderung ermöglicht es den Athletinnen und Athleten sich zielgerichtet auf Wettkämpfe vorzubereiten. Je nach Förderbetrag können bis zu ca. 40 Individualförderverträge geschlossen werden.

Begründung Verpflichtungsermächtigung

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss überjähriger Unterstützungsverträge mit den Athletinnen und Athleten benötigt. Sie dient demnach der sozialen Absicherung und Planungssicherheit der Athletinnen und Athleten.

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Die Streichung des Haushaltsvermerks Nr. 1 erfolgt, da eine Anwendung des Deckungsvermerks bisher nicht erfolgte und dieser aus haushalterischer Sicht nicht mehr als notwendig angesehen wird.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 684 20 Bundesprogramm gegen Extremismus und Antisemitismus Menschenfeindlichkeit im Sport

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
----------------------------	-------------------------	------------------------

750

1 000

-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben ~~und programmbezogene Personalausgaben~~ geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1.000 €
-------------	---------

~~1. Konzepterstellung~~.....

~~2. Umsetzung Bundesprogramm~~.....

Begründung der Änderung der Titelbezeichnung für das Haushaltsjahr 2027

Die Anpassung der Zweckbestimmung erfolgt, um eine größere Reichweite des Programms zu erzielen. Die Zweckbestimmung entspricht derjenigen aus den Haushaltsjahren 2023 und 2024.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Das „Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“ wurde 2023 ins Leben gerufen und wird ab dieser Legislaturperiode als „Bundesprogramm gegen Extremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“ fortgesetzt. Es konnten bislang rund 150 bedeutsame Sportprojekte von engagierten Sportvereinen und -verbänden mit Präventivcharakter sowie einschlägige sportpolitische Forschungsprojekte gefördert werden.

Auch 2027 wird der Einsatz der Bundesregierung bei der Bekämpfung von Extremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport in ähnlichem Umfang durch die Förderung weiterer Projekte aus der Sportpraxis fortgesetzt. Die Reduzierung des Ansatzes i.H.v. 250 T€ im Vergleich zum Vorjahr bildet die Verringerung der Forschungsanteile des Programmes ab.



Beispiel eines durch das Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit geförderten Projektes: Der Demokratiewagen mit seinen vielfältigen Angeboten, Quelle: Sportjugend Hessen

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst, da eine Refinanzierung von Personalausgaben nicht erfolgt. Die Mittel werden hauptsächlich im Rahmen einer Projektförderung vergeben.

Begründung geänderte Erläuterungsziffer im Haushaltsjahr 2027

Die Aufteilung in Konzepterstellung und Umsetzung des Bundesprogramms über die Erläuterungsziffern ist nicht mehr erforderlich, da nur noch die Umsetzung des Bundesprogramms aus den Mitteln finanziert wird.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 684 21 Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
----------------------------	-------------------------	------------------------

235 743

223 209

-

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung	51 334 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	17 345 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	15 763 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	13 113 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	5 113 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 60 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 21.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 21 und 685 22.

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Für das Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierter Trainer ist jährlich mindestens der zu Nr. 1.2 bzw. der zu Nr. 2.4 der Erläuterungen angegebene Betrag aufzuwenden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 6.1, 6.2, 6.3, 9 **und 10 und 11** der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.1, 1.2, 2.1 und 2.4 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 1.1, 1.2 bzw. Nr. 2.1, 2.4 der Erläuterungen jeweils angegebenen Betrag begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung		1 000 €
1.	Jahresplanungen der olympischen Bundessportfachverbände (einschließlich der vorläufigen olympischen Sportarten)	
1.1	Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere Olympiakader/Perspektivkader-Förderung, internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien	57 015
1.2	Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer	65 465
1.3	Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland	3 350
1.4	Trainerprämien für olympische Medaillen	-
2.	Leistungssport der Menschen mit Behinderung	
2.1	Jahresplanungen der Behindertensportverbände	8 730
2.2	Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung	680
2.3	Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland	950
2.4	Leistungssportpersonal	6 443
2.5	Trainerprämien für paralympische Medaillen	-
3.	Olympiastützpunkte und Trainingszentren (~~u.a. Kosten des Stützpunktsystems, Trainingsstättenförderung~~)	
3.1	Kosten des Stützpunktsystems	42 085
3.2	Trainingsstättenförderung	26 612
4.	Leistungssportprojekte (u.a. sportmedizinische Grunduntersuchungen)	1 434
5.	Jugend trainiert	1 500
6.	Gesellschaftliche Werte im Sport	
6.1	Förderung der Werte im Sport	550
6.2	Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben	165
6.3	Übergreifende Aspekte bei Sportgroßveranstaltungen	500
7.	Besondere Vereins- und Verbändeförderung	
7.1	Verbände mit besonderen Aufgaben	1 270
7.2	Special Olympics Deutschland e.V.	2 000
8.	Athletenförderung	
8.1	Athleten Deutschland e.V.	920
8.2	Unmittelbare Athletenförderung	11 669
8.3	Athletenversorgung	2 500
8.4	Duale Karriere	1 300
9.	Sonstige Maßnahmen (besonderes Interesse der Bundesrepublik)	150
~~10.~~	~~Entwicklungsplan Sport~~	~~-~~
10.	Projekte Sport und Kultur	455
~~11.~~		
Zusammen		235 743

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Der Titel zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports bildet zahlreiche Maßnahmen im Rahmen der Spitzensportförderung ab. Einen Schwerpunkt des Titels stellen dabei die Maßnahmen des olympischen (Erl.-Ziff. 1 in Summe 125.830 T €) sowie paralympischen und deaflympischen Sports (Erl.-Ziff. 2 Behindertensport in Summe 16.803 T €) dar. Darunter fallen Ausgaben für Projektförderungen im Rahmen der Jahresplanungen, des Leistungssportpersonals und der Organisationskostenzuschüsse für Sportgroßveranstaltungen im Inland. Ein weiterer Schwerpunkt des Titels sind die Ausgaben für das Stützpunktsystem und die Trainingsstättenförderung (Erl.-Ziff. 3 in Summe 68.697 T €) und für die Athletenförderung (Erl.-Ziff. 8 in Summe 16.389 T €).

Begründung Verpflichtungsermächtigung

Die Verpflichtungsermächtigungen werden insbesondere für die überjährigen, zyklusbezogenen Bewilligungen beim Leistungssportpersonal (LSP), benötigt, um Planungssicherheit bei den Bundessportfachverbänden zu erhalten. Darüber hinaus bedarf es überjähriger Bewilligung u. a. im Rahmen von Organisationskostenzuschüssen für bedeutende Sportgroßveranstaltungen im Inland und für den Mietzuschuss für das Olympische und Paralympische Trainingszentrum für Deutschland in Kienbaum.

Begründung geänderter Haushaltsvermerke im Haushaltsjahr 2027

Titel 684 21 ist stark ausgelastet. Die Heranziehung des Titels zur Deckung von Mehrbedarfen anderer Titel im Sporthaushalt ist daher bislang nicht erfolgt. Die Deckungsvermerke (ursprünglicher Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2) sollen daher gestrichen werden.

Die Anpassung im neuen Haushaltsvermerk Nr. 4 ist redaktionell und ergibt sich aus den Veränderungen der Nummerierung der Erläuterungsziffern.

Begründung geänderte Erläuterungsziffer im Haushaltsjahr 2027

Die Erläuterungsziffer 3 wird in zwei separate Erl. Ziff. untergliedert. Dies dient der Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Veranschlagung für die jeweiligen Bereiche und setzt eine Forderung des Bundesrechnungshofes um.

Die ursprüngliche Erläuterungsziffer 10 „Entwicklungsplan Sport“ entfällt. Maßnahmen in dem Zusammenhang werden im Haushaltsjahr 2027 nicht durchgeführt. Die nachfolgende Erläuterungsziffer wird angepasst.

Die Mittel sollen 2027 bei den Erl. Ziff. wie folgt verwendet werden:

Erl. Ziff. 1: Jahresplanungen der olympischen Bundessportfachverbände (einschließlich der vorläufigen olympischen Sportarten) (insgesamt 125 830 T€)

Mit der Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees, die bisher nur vorübergehend olympischen Sportarten Wellenreiten und Skateboarding ab 2025 dauerhaft in das olympische Rahmenprogramm aufzunehmen, steigt die Anzahl der geförderten olympischen Bundessportfachverbände im Vergleich zum vorherigen Zyklus von 33 auf insgesamt 35. Hinzu kommen neue vorübergehend olympische Sportarten, die zusätzlich in das Programm der Olympischen Sommerspiele in Los Angeles 2028 aufgenommen wurden (Squash, Base- und Softball, Flag Football, Lacrosse und Cricket).

Die Mittel werden im Wesentlichen auf folgende Maßnahmen verteilt:

Erl. Ziff. 1.1: Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere Olympiakader/Perspektivkader - Förderung, internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien (57.015 T€)

Für die Gewährleistung einer bestmöglichen Vorbereitung auf den Zielwettkampf Olympische Spiele beteiligt sich der Bund im Rahmen der Jahresplanung unter anderem an den Ausgaben für die Teilnahme an Lehrgangsmaßnahmen und internationalen Wettkämpfen sowie notwendigen Beschaffungen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Reise- und Unterbringungskosten sowie um Transportkosten für die Sportgeräte. Für die Gewährleistung optimaler Trainings- und Wettkampfbedingungen beteiligt sich der Bund zudem an notwendigen Beschaffungen (u.a. Boote, Ausrüstung). Damit soll eine bestmögliche Vorbereitung auf den Zielwettkampf Olympische Spiele gewährleistet werden.

Des Weiteren stellt der Bund Olympiasondermittel zur Verfügung. Als Olympiasondermittel werden die Wettkampfgeräte (u. a. Bobs, Kufen, Räder und Boote) bezeichnet, die im überwiegenden Fall durch das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) nach umfangreichen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten für die Athletinnen und Athleten hergestellt werden.

Die im Vergleich zum Haushaltsjahr 2026 zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 3.000 T€ werden u. a. für den Wintersport benötigt, da sich die Anzahl der geförderten Disziplinen ab 2027 durch die geplante Aufnahme des DSV in die Jahresplanung um mindestens 12 Disziplinen erhöht.



Minerva Fabienne Hase und Nikita Volodin, Goldmedaille WM 2026 Paarlaufen ©Tatjana Flade



DTTB-Damen-Team nach dem erfolgreichen EM-Finale gegen Rumänien 2025 © DTTB
(Manfred Schillings)

Erl. Ziff. 1.2: Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierter Trainer (65.465 T€)

Die Bundessportfachverbände erhalten Fördermittel für Leistungssportpersonal (LSP) – sowohl für hochqualifizierte Trainerinnen und Trainer als auch für ein professionelles Management.

Insbesondere wegen vertraglicher Bindungen zwischen den Verbänden und dem LSP kommt einer überjährigen Bewilligung und der damit verbundenen Planungssicherheit besondere Bedeutung zu. Daher werden die Mittel zyklusorientiert für nunmehr 35 dauerhaft sowie fünf vorübergehend olympischen Verbände über vier Jahre bewilligt.

Bei der Förderung von LSP können folgende Personalgruppen berücksichtigt werden:

- Leistungssportdirektoren/-innen,
- Bundestrainer/-innen, Cheftrainer/-innen, Disziplintrainer/-innen, Bundestrainer/-innen Nachwuchs, Funktionstrainer/-innen, Stützpunkttrainer/-innen, Stützpunkttrainer/-innen Nachwuchs
- Leistungssportreferenten/-innen,
- Servicepersonal sowie
- hauptamtliche Bundesstützpunktleiter/-innen.

Des Weiteren beteiligt sich der Bund an den Kosten der Fortbildungen der Trainerinnen und Trainer sowie an den Ausbildungskosten an der Trainerakademie in Köln.

Gut ausgebildetes und motiviertes Leistungssportpersonal, insbesondere Trainerinnen und Trainer, sind der Schlüssel zum Erfolg der Athletinnen und Athleten. Die Trainer und Trainerinnen können nur in Deutschland gehalten werden, wenn sie hier attraktive Arbeitsbedingungen vorfinden – deshalb hat der Bund die Traineroffensive in die Wege geleitet mit dem Ziel einer klar verbesserten Vergütung und deutlich verbesserter arbeitsrechtlicher Bedingungen. Die Erhöhung der Bundesmittel im RegE 2027 um rund 8.000 T€ ggü. dem Haushaltsjahr 2026 dient vor allem der Finanzierung von Gehaltsanpassungen des Leistungssportpersonals und somit auch der Umsetzung der zum 1. Januar 2026 erfolgten Anhebung der Förderhöchstgrenzen im Rahmen der Traineroffensive.



Quelle: Deutscher Hockey Bund e.V.

Erl. Ziff. 1.3: Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland (3.350 T€)

Motiviert durch das heimische Publikum können deutsche Spitzensportlerinnen und -sportler ihre Erfolgschancen wesentlich erhöhen und damit wertvolle Weltranglistenpunkte oder Startplätze für die Qualifikation zu den Olympischen Spielen sammeln, wenn bedeutende nationale und internationale Sportgroßveranstaltungen im Inland durchgeführt werden. Die Veranstaltungen bieten zudem Gelegenheit, die Bundesrepublik Deutschland, die Länder sowie die gastgebenden Städte/Regionen im internationalen Sport und darüber hinaus zu repräsentieren. Den Bundessportfachverbänden können für die Ausrichtung von bedeutenden Sportgroßveranstaltungen im Inland Zuschüsse zu den Organisationskosten bewilligt werden. 2026 finden u.a. die Frauen Basketball WM und die WM Rhythmische Sportgymnastik statt. Das Absinken des Ansatzes im Vergleich zum Haushaltsjahr 2026 i.H.v. 1.616 T€ begründet sich mit der auslaufenden Finanzierung der im Jahr 2026 stattfindenden Weltmeisterschaft der Rhythmischen Sportgymnastik. Die Fortschreibung der Erhöhung des Aufwuchses für die Organisationskostenzuschüsse aus dem Jahr 2026 ist erforderlich, um den gestiegenen Anforderungen an Sportgroßveranstaltungen (z. B. im Bereich der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit) gerecht zu werden und die Kostensteigerungen der letzten Jahre bei der Ausrichtung angemessen zu berücksichtigen.



Medaillengewinnerinnen und -gewinner Bob, Skeleton und Rennrodeln Mailand, Cortina 2026, Quelle BSD

Erl. Ziff. 2: Leistungssport der Menschen mit Behinderung

(insgesamt 16.803 T€)

Die Förderung des Leistungssports der Menschen mit Behinderungen bezieht sich auf die Behindertensportverbände – Deutscher Behindertensportverband e.V. (DBS), Deutscher Gehörlosen-Sportverband e.V. (DGSV) und den Deutschen Blinden- und Sehbehindertenschachbund e.V. (DBSB). Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf dem paralympischen Sport.

Erl. Ziff. 2.1: Jahresplanungen der Behindertensportverbände

(8.730 T€)

Die Anforderungen an die Athletinnen und Athleten mit Behinderungen bei Trainings- und Wettkampfpensum unterscheidet sich insbesondere im paralympischen Sport in einigen Sportarten nicht mehr von dem des olympischen Sports.

Es bedarf daher einer gezielten Förderung des professionellen Trainings, um den Erfolg deutscher Athletinnen und Athleten bei internationalen Wettkämpfen zu ermöglichen. Die Jahresplanung der Behindertensportverbände bildet hierfür die Voraussetzung. Rund 90% der veranschlagten Mittel entfallen auf den paralympischen Sport. Signifikante Kostenerhöhungen durch die gestiegene Anzahl der Wettkämpfe sowie Änderungen des Wettkampfprogramms begründen Mehrbedarfe im paralympischen Sport (500 T€ Erhöhung ggü. Haushaltsjahr 2026).



Monoskibobfahrerin Anna-Lena Forster gewinnt zwei Gold- und eine Silbermedaille im Para Ski Alpin bei den Paralympischen Winterspielen 2026 von Mailand und Cortina d'Ampezzo. © Tom Weller / DBS



Leichtathlet Léon Schäfer bei den Paralympischen Sommerspielen 2024 in Paris. © Kevin Voigt / DBS

Erl. Ziff. 2.2: Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung (680 T€)

In Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention soll die gleichberechtigte Teilhabe durch verschiedenste Angebote gefördert werden. Insbesondere im Spitzensport sollen die Begegnungsmöglichkeiten von Sportlerinnen und Sportlern mit und ohne Behinderungen ausgebaut werden. Die Reduzierung des Ansatzes im Vergleich zu Haushaltsjahr 2026 (- 125 T€) ergibt sich aus der bedarfsgerechten Umschichtung der Mittel zur Finanzierung der Mehrbedarfe für sportmedizinische Grunduntersuchungen der Parasportler und Parasportlerinnen (Erhöhung von Erläuterungsziffer 4).

Erl. Ziff. 2.3: Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland (950 T€)

Die Veranschlagung der Mittel erfolgt bedarfsgerecht (Reduzierung um 342 T€ im Vergleich zu 2026). Sie dienen der Förderung der Durchführung und Organisation von internationalen Sportgroßveranstaltungen, wie WM und EM der Menschen mit Behinderungen im Inland. Im paralympischen Sport ist im Jahr 2027 die Ausrichtung der EM Sitzvolleyball in Leipzig geplant. Der DGSV plant in 2027 die Ausrichtung der Handball-EM.

Erl. Ziff. 2.4 Leistungssportpersonal (6.443 T€)

Aus diesem Ansatz werden das LSP des DBS und des DGSV gefördert.

Durch den Mittelaufwuchs i.H.v. 1.131 T€ im Vergleich zum Haushalt 2026 ist es möglich, bisherige Anstellungsverhältnisse der Trainerinnen und Trainer beim DBS und DGSV fortzuführen. Darin enthalten ist auch ein Anteil zur Erhöhung der Trainergehälter des DBS als Bestandteil der Traineroffensive. Die Beschäftigung von qualifiziertem Leistungssportpersonal ist, auch aufgrund der fortschreitenden internationalen Professionalisierung, eine elementare Voraussetzung für Erfolge deutscher Athletinnen und Athleten bei künftigen Paralympischen und Deaflympischen Spielen.

Erl. Ziff. 3 Olympiastützpunkte (OSP) und Trainingszentren (TZ) (68.697 T€)

Erl.-Ziff. 3.1 Kosten des Stützpunktsystems (42.085 T€)

Die Förderung des Stützpunktesystems (Olympiastützpunkte/OSP, Bundesstützpunkte und Kienbaum als olympisches und paralympisches Trainingszentrum für Deutschland;) ist ein Kernelement der Spitzensportförderung. Die OSP haben dabei als Serviceeinrichtungen eine besondere Bedeutung für die Bundeskaderathletinnen und -athleten sowie deren Trainerinnen und Trainer im täglichen Training vor Ort oder bei zentralen Trainingsmaßnahmen der Bundessportfachverbände. Durch die unveränderte Fortschreibung des Haushaltsansatzes im Vergleich zum Jahr 2026 können die OSP die Qualitätsverbesserung der Betreuungsleistungen für Bundeskaderathletinnen und -athleten insbesondere in den Bereichen Trainingswissenschaft, Sportphysiotherapie und Medizin verstetigen. Dies gilt auch für die Erweiterung des Spezialbetreuungsangebots auf die bislang finanziell bedingt nicht umsetzbaren Bereiche Sportpsychologie und Sporternährungsberatung.

Mit der Trainingsstättenförderung beteiligt sich der Bund an den Betriebskosten der von Bundeskaderathletinnen und -athleten genutzten Trainingsstätten



OSP Baden-Württemberg (Standort: Heidelberg), Quelle: OSP Rhein-Neckar e.V.

der Bundesstützpunkte. Die Förderung orientiert sich dabei an der tatsächlichen Nutzung durch Bundeskader im Bundesstützpunkttraining sowie ergänzenden sportfachlichen Gesichtspunkten und enthält auch eine pauschale Bauunterhaltskostenbeteiligung. Auch hier ermöglicht die unveränderte Fortschreibung des Ansatzes aus dem Haushaltsjahr 2026 die Fortführung der Anpassung der Finanzierung an die Trainingsbedarfe des Spitzensports sowie die Berücksichtigung der gestiegenen Ausgaben (Tarif-, Betriebs- und Energiekostensteigerungen).



OSP Brandenburg: Schwimmhalle (Standort: Potsdam), Quelle: OSP Brandenburg

Erl. Ziff. 4: Leistungssportprojekte (u.a. sportmedizinische Grunduntersuchungen)

(1.434 T€)

Den Schwerpunkt im Rahmen der Leistungssportprojekte bildet weiterhin das Projekt der medizinischen Grunduntersuchung der olympischen und paralympischen Bundeskader, die deutschlandweit an den vom DOSB lizenzierten medizinischen Untersuchungszentren erfolgen. Anforderungen an eine ganzheitliche Betreuung der Athletinnen und Athleten, wie bspw. an physiologischer, psychologischer, trainingswissenschaftlicher und pädagogischer Betreuung, sind auch weiterhin wichtig. Der Mittelaufwuchs i.H.v. 126 T€ im Vergleich zum Haushaltsjahr 2026 begründet sich mit den Mehrbedarfen des paralympischen Bundeskaders. Die Mittel wurden insbesondere aus Erläuterungsziffer 2.2 finanzneutral umgeschichtet.

Anteilig werden Veranstaltungen und Projekte des DOSB mit überregionaler Bedeutung gefördert, wie z. B. sportmedizinische und sportphysiotherapeutische Aus- und Fortbildungsseminare sowie die jährlich stattfindenden Tagungen u.a. für die Trainingswissenschaft, Ernährungsberatung und Sportpsychologie.

Erl. Ziff. 5: Jugend trainiert

(1.500 T€)

Die Deutsche Schulsportstiftung (DSSS) veranstaltet jährlich den Schulsport-Mannschaftswettbewerb „Jugend trainiert“, an dem sich alle 16 Bundesländer beteiligen. Die drei Bundesfinalwettbewerbe (Winter, Frühjahr, Herbst) werden von der DSSS, dem Bund, den Ländern, den Spitzensportfachverbänden sowie Sponsoren finanziert. Der Bund trägt mit seiner Förderung maßgeblich zur Sicherung und Verbesserung der Qualität des weltweit größten und inklusiven Schulsportwettbewerbs bei.

Erl. Ziff. 6: Gesellschaftliche Werte im Sport

(insgesamt 1.215 T€)

Erl.-Ziff. 6.1: Förderung der Werte im Sport

(550 T€)

Die DEU Nationalen Plattform (NP) ist in unterschiedlichen monitoring groups zur Begleitung internationaler Sportwettbewerbe vertreten, um auch im internationalen Bereich die Informationsweitergabe und Vernetzung zu gewährleisten (Fortschreibung Ansatz 50 T€).

Darüber hinaus sind für übergreifende gesellschaftspolitische Themen des Sports 500 T€ etatisiert (u.a. für Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen im Sport).

Erl. Ziff. 6.2: Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwetten

(165 T€)

In der NP als dem zentralen Netzwerk gegen Manipulation von Sportwettbewerben arbeiten Vertreterinnen und Vertreter aus Behörden von Bund und Ländern, Sportverbänden sowie Veranstalter von Sportwettbewerben und Anbieter von Sportwetten regelmäßig zusammen. Ziel der Plattform ist es, den Informationsaustausch zu fördern, fachspezifische Expertise zu bündeln sowie Präventionsmaßnahmen zu verbreiten, um Manipulationen von Sportwettbewerben und Sportwettbetrug effektiver und zielgerichteter zu bekämpfen. Zum Beispiel wird zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben seit 2022 ein unabhängiges, anonymes und sportartenübergreifendes Meldesystem mit einem Ombudsmann vorgehalten, um damit z. B. potentiellen Whistleblowern oder Insidern einen Anlaufpunkt zu bieten.



Quelle: BMI

Erl. Ziff. 6.3 Übergreifende Aspekte bei Sportgroßveranstaltungen

(500 T€)

Ziel ist die Förderung zukunftsfähiger internationaler Sportgroßveranstaltungen (im Sinne eines werteorientierten und wertebasierten Sports, insbesondere der Themen Nachhaltigkeit und Menschenrechte), die Schaffung transparenter Prozesse sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Standort internationaler Sportgroßveranstaltungen auch im Hinblick auf Olympische und Paralympische Spiele. Die Umsetzung orientiert sich an der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltung, deren Fortsetzung als Auftrag im Koalitionsvertrag verankert ist. Der Umsetzungspfad ist inhaltlich im sogenannten Impulspapier beschrieben, mit den Ländern (SMK) und den Kommunalen Spitzenverbänden in 2023 abgestimmt und wird in einem gemeinsamen Gremium weiterverfolgt

Erl. Ziff. 7: Besondere Vereins- und Verbändeförderung

(insgesamt 3.270 T€)

Erl. Ziff. 7.1: Verbände mit besonderen Aufgaben

(1.270 T€)

Die Förderung des Sports von ausgewählten Verbänden mit besonderen Aufgaben, insbesondere ihre internationalen Maßnahmen, liegt im Hinblick auf die gesellschafts-politische Bedeutung der Organisationen und ihrer internationalen Repräsentanz im erheblichen Interesse des Bundes. Zu den vom Bundeskanzleramt geförderten Verbänden gehören: der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (adh), das Deutsche Polzeisportkuratorium, die Deutsche Jugendkraft (DJK) und der Rad- und Kraftfahrer-bund Solidarität Deutschland 1896. Gefördert werden die Sportjahresplanungen, das Leistungssportpersonal sowie Organisationskosten für bedeutende nationale und inter-nationale Veranstaltungen im Inland. Der Aufwuchs i.H.v. 150 T€ im Vergleich zum Haushaltsjahr 2026 dient der Anschubfinanzierung der International Catholic Federation of Physical Education and Sports (FICEP) Games 2028 sowie der Ausrichtung der Euro-päischen Polizeimeisterschaften (EPM) im Jahr 2027.

Erl. Ziff. 7.2: Special Olympics Deutschland e.V.

(2.000 T€)

Der unveränderte Ansatz dient der Förderung des LSP und der Sportjahresplanung von Special Olympics Deutschland e.V. auf dem Niveau der Vorjahre.

Erl. Ziff. 8: Athletenförderung

(insgesamt 16.389 T€)

Erl. Ziff. 8.1: Athleten Deutschland e.V.

(920 T€)

Athletinnen und Athleten sollen bei den sie betreffenden Entscheidungen über Förder-maßnahmen auf Grundlage einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie einer klaren Aufgabenabgrenzung zwischen den Organisationen des Sports in ihren Zustän-digkeiten für den Sport beteiligt werden. Die Förderung unterstützt in mehreren Projek-ten Maßnahmen zur Professionalisierung der Interessenvertretungen. Es wird der Ansatz aus dem Jahr 2026 fortgeschrieben, der auf Grundlage eines Beschlusses des Haus-haltsausschusses in der Bereinigungssitzung zum Haushalt 2026 am 13. November 2025 auf 920 T€ hauptsächlich zur Finanzierung von zusätzlichen Personalausgaben erhöht wurde.

Erl. Ziff. 8.2: Unmittelbare Athletenförderung

(11.669 T€)

Während einer Spitzensportkarriere auf internationalem Niveau bestehen für Spitzen-sportlerinnen und -sportler in der Regel kaum Erwerbsmöglichkeiten, die einen ange-messenen Lebensunterhalt sichern. Ziel der unmittelbaren Athletenförderung ist es, ihre materiellen Lebensbedingungen zu verbessern und einen Beitrag zur Bestreitung des Lebensunterhalts zu leisten. Mit den zusätzlichen Aufwüchsen i.H.v. 4.469 T€ können die

Spitzensportlerinnen und -sportler im sporthilfegeförderten Potenzial-Team ab 2027 einen monatlichen Beitrag zum Lebensunterhalt von 850 € monatlich statt bisher 700 € erhalten. Dies gilt sowohl für olympische als auch für paralympische und deaflympische Sportlerinnen und Sportler. Spitzensportlerinnen und -sportler im sporthilfegeförderten Top-Team (Olympiakader, Paralympicskader und Deaflympicskader) erhalten zur Unterstützung ab 2027 einen monatlichen Beitrag von 1050 € statt der bisherigen 800 €. Zudem können auch Bundeskaderathletinnen und -athleten von vorübergehend olympischen und paralympischen Sportarten eine Unterstützung von 850 € im Monat erhalten.

Diese Unterstützungsleistungen werden über die Stiftung Deutsche Sporthilfe administriert. Dieser Förderbaustein ist die wichtigste Unterstützungsleistung für die Athletinnen und Athleten.

Erl. Ziff. 8.3: Athletenversorgung

(2.500 T€)

Der Aufbau einer Altersversorgung für Bundeskaderathletinnen und -athleten soll die Nachteile ausgleichen, die dadurch entstehen, dass sich der Eintritt in das Berufsleben und damit der Beginn des Aufbaus einer Altersvorsorge durch eine intensive Sportkarriere verzögert.

Berechtigte Spitzensportlerinnen und -sportler erhalten eine monatliche Unterstützungszahlung auf einen selbst gewählten Basis-Rentenvertrag in Höhe von 250 €. Der Zuschuss wird über die Stiftung Deutsche Sporthilfe administriert. Die Reduzierung des Ansatzes i.H.v. 200 T€ im Vergleich zum Haushaltsjahr 2026 ist bedarfsgerecht und erfolgt zu Gunsten der unmittelbaren Athletenförderung (Erl. Ziff. 8.2).

Erl. Ziff. 8.4: Duale Karriere

(1.300 T€)

Das Förderinstrument „Duale Karriere – Spitzensport“ wird durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe administriert. Die Mittel dienen vor allem der Förderung des leistungssportbegleitenden Erwerbs einer Berufsqualifikation von paralympischen und deaflympischen Leistungssportlerinnen und -sportlern mit dem Ziel der Angleichung para- und deaflympischer Bundeskader mit olympischen Athleten, die eine Sportförderstelle haben.

Daneben erfolgt die Bezuschussung des Erwerbs einer Berufsqualifikation, die Förderung bei zentralen Maßnahmen der Sportjahresplanung sowie einer Studiums-Förderung von Nachwuchskaderathletinnen und -athleten. Letztes gilt auch im olympischen Bereich. Je nach Förderbereich können die Athletinnen und Athleten einen Förderbetrag in Höhe von 100 € bis zu 1.250 € monatlich zur Unterstützung erhalten.

Der Ansatz dient dazu die Förderung bei Athletinnen und Athleten mit Behinderungen stetig auf- und auszubauen und zusätzlich die duale Karriere von olympischen Athletinnen und Athleten im Nachwuchskader 1 zu stärken.

Erl. Ziff. 9: Sonstige Maßnahmen

(150 T€)

Aus diesen Mitteln werden weitere zentrale Maßnahmen des Sports im besonderen Interesse der Bundesregierung finanziert.

Erl. Ziff. 10 Projekte Sport und Kultur

(455 T€)

Aus dem Ansatz werden folgende Maßnahmen finanziert: Projektförderung Deutsches Fußballmuseum, eigene Veranstaltungen Sport und Kultur, weitere Projektförderungen.

Die Reduktion des Ansatzes iHv. 45 T€ ergibt sich aus einer Umschichtung der Mittel zu Titel 684 12 zur anteiligen Umsetzung einer Maßnahme aus dem Bereich Ehrenamt und Engagement, die auch Bezüge zum Themenkomplex Sport und Kultur hat.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 684 22 Projektförderung für das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
-------------------------------------	----------------------------------	---------------------------------

23 200

23 200

-

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung	18 650 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	4 650 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	4 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	3 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie wissenschaftlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen für den Spitzensport bei den o.g. Instituten.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Aus dem Titel wird der Trägerverein Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Leipzig und Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in Berlin des DOSB e.V. gefördert.

Um den Anschluss Deutschlands an die Weltspitze zu erhalten, ist eine wissenschaftliche Unterstützung der Verbände auf hohem Niveau unerlässlich, zumal sich die Konkurrenz in der internationalen Weltspitze zunehmend verschärft.

Aufgabe des IAT ist es, neben den wissenschaftlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen die interdisziplinäre prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung im deutschen Leistungssport wahrzunehmen, mit dem Ziel, Potenziale deutscher Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zu erkennen sowie wissenschaftliche

Erkenntnisse in die Trainingspraxis zu überführen und die Umsetzung zu begleiten. Dazu liefert das IAT unter anderem Weltstands-, Wettkampf- und Trainingsanalysen, Trainingsempfehlungen sowie sportmedizinische Gesundheits- und Therapieempfehlungen und berät Trainerinnen und Trainer für ihre tägliche Arbeit mit den Spitzenathletinnen und -athleten. Das IAT unterstützt 17 Spitzenverbände in den Sportarten Kanu-Rennsport, Kanu-Slalom und Para-Kanu, Leichtathletik und Para-Leichtathletik, Radsport, Schwimmen, Para-Schwimmen, Skateboard, Triathlon und Para-Triathlon, Sportschießen, Geräteturnen, Wasserspringen, Badminton, Handball, Judo, Ringen, Tischtennis, Biathlon, Ski Nordisch (Skisprung, Nordische Kombination, Skilanglauf), Eisschnelllauf, Eiskunstlauf, Snowboard und Skeleton.

Das FES betreibt praxisverbundene Forschungs- und Entwicklungsarbeit zur geräte- und messtechnischen Entwicklung von Wettkampf- und Trainingsgeräten mit der Zielstellung der Optimierung des Gesamtsystems Sportler-Sportgerät. Bei den geräte-technischen Entwicklungsarbeiten geht es um die optimale Anpassung der Geräte an besondere Bedingungen der Athletinnen und Athleten. Dabei betreut das FES Spitzensportlerinnen und -sportler sowie Mannschaften von 14 Spitzenverbänden in den Sportarten Kanu und Para Kanu, Radsport und Para Radsport, Rudern und Para Rudern, Segeln, Triathlon, Schwimmen, Leichtathletik, Bob, Rennrodeln, Skeleton, Eisschnelllauf, Ski Nordisch (Skisprung, Nordische Kombination, Skilanglauf), Biathlon, Eiskunstlauf und Snowboard.

Es handelt sich um die unveränderte Fortschreibung des Ansatzes aus dem Jahr 2026.

Begründung Verpflichtungsermächtigung

Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigen werden für die überjährige Bewilligung von Maßnahmen und Projekten auf dem Gebiet der Forschung- und Entwicklung sowie der wissenschaftlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen der Institute IAT und FES benötigt. Um unterbrechungsfreie Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie wissenschaftliche Unterstützungs- und Beratungsleistungen an beiden Institutionen zu ermöglichen, ist es notwendig, überjährige Förderungen einzugehen. Nur so werden die verschiedenen Wettkampfzyklen und -phasen berücksichtigt sowie die Finanzierung für längerfristige Förderprojekte sichergestellt.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 684 23 Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen

Enwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
---------------------------	-------------------------	------------------------

6 050

5 170

-

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung 4 350 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2028 bis zu 4 350 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung		1 000 €
1.	Entsendungskosten für Olympiamannschaften, DOSB	2 300
2.	Entsendungskosten für Mannschaften zu Paralympischen Spielen, Deaflympics (Gehörlose) und Special Olympics	1 900
3.	Internationales Deutsches Turnfest (IDTF) und Gymnaestrada	850
4.	Makkabi-Spiele und Makkabiade	200
5.	Universiade	800
6.	DJK-Bundessportfest	-
7.	Entsendungskosten zu den World Games	-
Zusammen		6 050

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Der Ansatz dieses Titels ist von der Anzahl und der Art der im jeweiligen Haushaltsjahr stattfindenden Sportveranstaltungen abhängig und daher bedarfsgerechten Schwankungen unterworfen.

Begründung Verpflichtungsermächtigung

Die Verpflichtungsermächtigung wird benötigt, um überjährige Bewilligungen zur Entsendung der deutschen Vertretungen zur Teilnahme an den genannten Veranstaltungen gewähren zu können.

In 2027 sollen die Mittel wie folgt eingesetzt werden:

Erl.-Ziff. 1 - Entsendungskosten für Olympiamannschaften, DOSB (2.300 T€)

Die Bundesregierung leistet regelmäßig einen erheblichen Beitrag zu den Entsendungskosten des deutschen Teams zu den Olympischen Spielen. Die Teilnahme deutscher Spitzensportler an Olympischen Spielen gewährleistet auf eine besondere Weise die gesamtstaatliche Repräsentation Deutschlands.

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt regelmäßig über zwei Haushaltsjahre, da erste Ausgaben für Olympische Spiele jeweils im Vorjahr des Austragungsjahres zu leisten sind. Dies betrifft auch die Olympischen Spiele 2028 in Los Angeles (USA). Hier wird im Haushaltsjahr 2027 mit einem Zuschuss i.H.v. 1.700 T€ geplant. Zu erwarten sind hohe Ausgaben für die Unterkünfte, insbesondere für sogenannte „Extraoffizielle“ (Betreuer, Ärzte usw.), die gemäß der Olympischen Charta kein Quartier im olympischen Dorf erhalten und für die Hotelzimmer angemietet werden müssen.

Im Jahr 2027 sind zudem Mittel in Höhe von 600 T€ für die Entsendung des deutschen Teams zu den 4. European Games in Istanbul vorgesehen.

Erl.-Ziff. 2: Entsendungskosten für Mannschaften zu Paralympischen Spielen, Deaflympics (Gehörlose) und Special Olympics (1.900 T€)

Die veranschlagten Mittel dienen der Förderung der Entsendung der deutschen Nationalmannschaften zu den Deaflympischen Winterspielen 2027 in Innsbruck/Österreich (450 T€) sowie zu den Special Olympics World Sommer Spielen 2027 nach Chile (750 T€). Darüber hinaus dienen die Mittel der Vorbereitung der Entsendung der deutschen Nationalmannschaft zu den Paralympischen Sommerspielen 2028 in L.A. /USA (700 T€).

Erl.-Ziff. 3: Internationales Deutsches Turnfest (IDTF) und Gymnaestrada (850 T€)

Das Internationale Deutsche Turnfest (IDTF) ist die größte länderübergreifende Breitensportveranstaltung in Deutschland und fand 2025 in Leipzig statt. Der Deutsche Turner-Bund (DTB) führt das nächste IDTF 2029 in München durch. Der Bund beteiligt sich an der im Abstand von vier Jahren durchgeführten Veranstaltung mit einer Zuwendung in Höhe von insgesamt 1.500 T€, davon 550 T€ in 2027.

Ebenfalls im Abstand von vier Jahren nimmt der DTB an der Welt-Gymnaestrada, einer internationalen Veranstaltung von Turnverbänden aus aller Welt, teil. Die 19. Welt-Gymnaestrada findet 2027 in Lissabon/Portugal statt. Für die Finanzierung der Entsendung einer deutschen Delegation erhält der DTB eine Bundesförderung in Höhe von insgesamt 450 T€, davon 300 T€ in 2027.

Erl.-Ziff. 4: Entsendungskosten zu Makkabi-Spielen/Makkabiade

(200 T€)

Die Welt-Makkabiade und die Europäischen Makkabi-Spiele sind die größten regelmäßig stattfindenden internationalen Sportveranstaltungen jüdischer Sportlerinnen und Sportler. Die veranschlagten Mittel werden zur Finanzierung der Entsendung zu den European Maccabi Games 2027 in den Niederlanden benötigt.

Erl.-Ziff. 5 Universiade

(800 T€)

Universiaden sind die Weltspiele der Studierenden, die zweijährig in den jeweils ungeraden Jahren im Winter und Sommer von der Fédération Internationale du Sport Universitaire (FISU) veranstaltet werden. 2027 findet die 33. Winter-Universiade in Changchun/China und die 34. Sommer-Universiade in Chungcheong-do/Südkorea statt. Seit den Universiaden 2025 erfolgt eine Einbeziehung von Para-Athleten in die Wettbewerbe (2027: Ski Alpin/ Taekwondo). Mit der Bundesförderung werden die notwendigen Voraussetzungen für die Einbeziehung deutscher Para-Athletinnen und Para-Athleten in die Studierenden-Nationalmannschaft geschaffen.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 684 24 Modellvorhaben „Deutschland lernt Schwimmen“

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
----------------------------	-------------------------	------------------------

5 000

5 000

-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Umsetzungskonzeptes.

~~2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Umsetzungskonzeptes.~~

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Verschiedene Erhebungen haben gezeigt, dass viele Kinder und Jugendliche in Deutschland nicht in der Lage sind, sicher zu schwimmen. Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Bundestag beschlossen, im Bundeshaushalt 2026 Ausgabemittel sowie eine Verpflichtungsermächtigung für ein überjähriges Modellvorhaben „Deutschland lernt Schwimmen“ in Höhe von insgesamt bis zu 20.000 T€ (davon 5.000 T€ fällig in 2027) zu etatisieren (Drucksache 21(8)3229).

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Streichung des bisherigen Haushaltsvermerks Nummer 2, da der RegE 2027 keine Verpflichtungsermächtigung enthält und diese daher nicht gesperrt werden kann.

Nach Vorlage des Umsetzungskonzeptes hat der Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 8. Juli 2026 (Drucksache 21(8)3730 i.V.m. 21(8)3783) die qualifizierte Sperre aufgehoben, weshalb das Bundeskanzleramt eine Streichung von Haushaltsvermerke Nr. 1 im parlamentarischen Verfahren anstrebt.

Informationen zum Umsetzungskonzept „Deutschland lernt Schwimmen“

Gemeinsam mit dem Deutschen Schwimmverband (DSV) und der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) hat das Bundeskanzleramt ein Umsetzungskonzept erarbeitet, dass von der Prämisse ausgeht, dass mehr Kinder in Deutschland lernen, sicher zu schwimmen, wenn die folgenden Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sind: Kinder müssen in ihrem Alltag tatsächlich erreicht werden, nutzbare Wasserzeiten und qualifizierte Personen müssen vor Ort zusammenfinden, und die beteiligten Akteure müssen ihre Zusammenarbeit verlässlich organisieren können.

Ziel des Modellvorhabens ist es, mehr Kindern den Zugang zu qualitätsgesicherten Schwimmern- und Wassergewöhnungsangeboten zu ermöglichen, insbesondere Kindern aus Familien mit geringem Einkommen, Kindern in strukturschwachen Regionen sowie Kindern mit Behinderung oder besonderem Unterstützungsbedarf. Dabei sollen die Kinder unmittelbar dort erreicht werden, wo sie im Alltag sind: also insbesondere in der Schule, in der Ganztagsbetreuung oder in der Kita.

Das Modellvorhaben dient ausdrücklich nicht der Finanzierung bestehender Angebote oder der Fortführung laufender Programme. Vielmehr sollen neue oder zusätzliche Ansätze entwickelt und erprobt werden, die zeigen, wie Schwimmern- und Wassergewöhnungsangebote unter unterschiedlichen regionalen Voraussetzungen erfolgreich organisiert werden können. Neben Qualifizierungs- und Unterstützungsformaten sieht das Umsetzungskonzept vor allem folgendes vor:

Kooperationen ermöglichen zusätzliche Angebote

Im Mittelpunkt stehen dauerhafte und verbindliche Kooperationen zwischen den relevanten Akteuren vor Ort. Dadurch sollen zusätzliche Schwimmern- und Wassergewöhnungsangebote geschaffen werden, die ein einzelner Akteur allein womöglich nicht verlässlich organisieren könnte.

So könnte beispielsweise eine Schule, die Ganztagsbetreuung oder die Kita die Kinder erreichen, ein Schwimmverein, eine Gliederung der DLRG bzw. der Wasserwacht oder eine Schwimmschule den Unterricht durchführen und ein Bäderbetrieb die notwendigen Wasserzeiten bereitstellen. Je nach örtlichen Gegebenheiten können weitere Partner hinzukommen – etwa soziale Einrichtungen oder die jeweiligen Stadt-/Kreisportbünde. Welche Kooperationen sinnvoll sind, soll vor Ort entwickelt werden.

Schwimmlotsinnen und Schwimmlotsen stärken die Umsetzung

Zum Teil müssen die engagierten Akteure vor Ort erst noch zusammengebracht werden. Deshalb sollen in auszuwählenden Modellregionen sogenannte „Schwimmlotsinnen“ bzw. „Schwimmlotsen“ als zentrale Ansprechpartner gefördert werden. Diese sollen dauerhafte und verbindliche Kooperationen initiieren und begleiten. Ziel ist dafür zu sorgen, dass aus guten Ideen und vorhandenen Ressourcen tatsächlich zusätzliche Schwimmern- und Wassergewöhnungsangebote entstehen. Dies soll gleichzeitig die ehrenamtlichen Strukturen entlasten.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 684 26 Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports der nicht-olympischen Verbände, der nicht olympischen Disziplinen Olympischer Verbände und vorübergehend Olympischer Verbände mit World Games Bezug

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
-------------------------------------	----------------------------------	---------------------------------

21 726

21 331

-

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung	4 440 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	4 126 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	314 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.2 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.2 der Erläuterungen dürfen auch Personalausgaben in Höhe von bis zu **650 800 T€** geleistet werden geleistet werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.4 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Die Höhe der Zuweisungen ist auf den in der Nr. 1.4 der Erläuterungen angegebenen Betrag begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung		1 000 €
1.	Jahresplanungen der nicht-olympischen Bundessportfachverbände (einschließlich der nicht-olympischen Sportarten mit World Games Bezug in Bundessportfachverbänden mit olympischen und vorübergehend olympischen Sportarten)	
1.1	Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports insbes. internationale Wettkämpfe, Lehrgänge, Vertretung in internationalen Gremien, Athletenservice	11 200
1.2	Geschäftsstelle der NOV	800
1.3	Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland	500
1.4	Leistungssportpersonal.	9 126
2.	Sportmedizinische Grunduntersuchung	100
Zusammen		21 726

Bis zum 31.12.2025 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 603 T€.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Der Bund fördert Jahresplanungen, Leistungssportpersonal (hochqualifizierte Trainer und Trainerinnen, professionelles Management) und Sportgroßveranstaltungen der nicht-olympischen Bundessportfachverbände mit nicht-olympischen Sportarten (einschließlich der nicht-olympischen Sportarten mit World Games Bezug in Bundessportfachverbänden mit olympischen und vorübergehend olympischen Sportarten) für derzeit 26 Bundessportfachverbände.

Die International World Games Association (IWGA) hat beschlossen, die World Games 2029 in Karlsruhe (Baden-Württemberg) auszutragen, die nachstehenden Maßnahmen zielen auf die Teilnahme daran ab. Des Weiteren haben Bundessportfachverbände mit World Games- oder Weltmeisterschaftssportarten die Möglichkeit, jeweils vor Beginn eines neuen nichtolympischen Förderzyklus einen Antrag auf Neuaufnahme in die Bundesförderung zu stellen.

Begründung Verpflichtungsermächtigung

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die überjährigen, zyklusbezogenen Bewilligungen, insbesondere beim Leistungssportpersonal (LSP) benötigt, um Planungssicherheit bei den Bundessportfachverbänden zu schaffen.

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Die im Haushaltsvermerk Nr. 4 genannten Mittel korrespondieren mit dem Ansatz der Erläuterungsziffer 1.2.

Konkret sollen die Mittel in 2027 bei den Erl. Ziff. wie folgt verwendet werden:

Die veranschlagten Mittel sind bis auf **100 T€ für sportmedizinische Grunduntersuchungen** (Erläuterungsziffer 2) für folgende Bereiche vorgesehen:

Erl. Ziff. 1.1: Maßnahmen der Jahresplanungen der nicht-olympischen Bundessportfachverbände (einschließlich der nicht-olympischen Sportarten mit World Games Bezug in Bundessportfachverbänden mit olympischen und vorübergehend olympischen Sportarten)
(11.200 T€)

Im Bereich des nicht-olympischen Sports sind die World Games und Weltmeisterschaften die wesentlichen für die gesamtstaatliche Repräsentation relevanten Zielwettkämpfe. Der Bund fördert die Entsendung deutscher Athletinnen und Athleten zu internationalen Qualifikations-Sportveranstaltungen im In- und Ausland, insbesondere WM und EM. Damit soll eine bestmögliche Vorbereitung auf die Teilnahme an den Zielwettkämpfen gewährleistet werden.

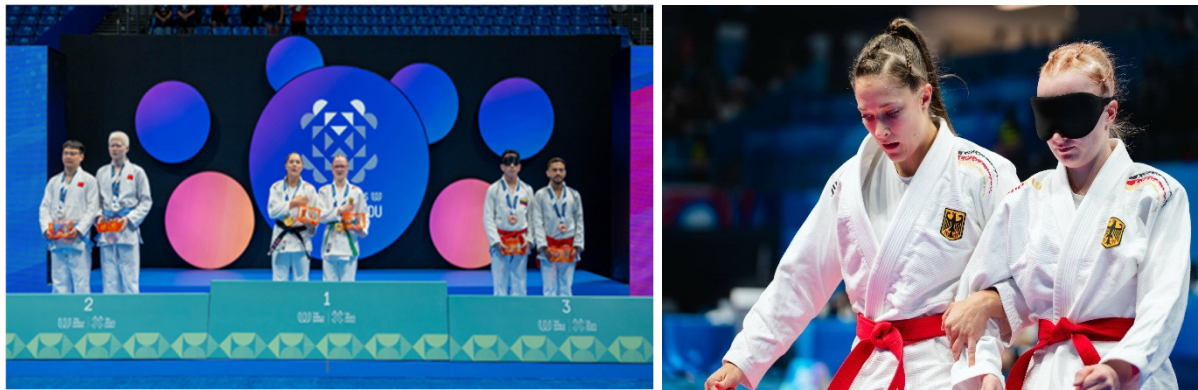
Auf Basis des von den Verbänden angemeldeten Bedarfs wird dieser potentialorientiert sportfachlich bewertet und priorisiert. Die Bewilligung der Projekte erfolgt disziplinscharf. Um den Verbänden die bestmögliche Vorbereitung auf die World Games 2029 zu ermöglichen, ist es erforderlich die Teilnahme an und die Vorbereitung auf internationale, qualifizierungsrelevante Wettkämpfe zu intensivieren und die neu in das Rahmensportprogramm aufgenommenen World Games Sportarten bzw. Disziplinen in den Projekten der Jahresplanung auskömmlich zu unterstützen. Die im aktuellen Förderzyklus neu in der Bundesförderung aufgenommenen vier World Games Disziplinen (Deutscher Frisbee Verband mit Frisbeesport, Disc Golf; Deutscher Fallschirmsport Verband mit Fallschirmsport; Verband Deutscher Sporttaucher mit Flossenschwimmen; Deutsche Lebens-Rettungsgesellschaft mit Rettungsschwimmen) wurden ebenfalls berücksichtigt (Aufwuchs i.H.v. 245 T€).



World Games 2025: Beachhandball – Gold für Team D, Die DHB-Männer feiern im Sand, Quelle: © kolektiff images/DHB/SID/Jozo Cabraja / kolektiff



World Games 2025: Gold in der Tanzsportdisziplin Latein für Khrystyna Moshenska und Marius-Andrei Balan,
Quelle: © Team Deutschland



World Games 2025: Ju-Jutsu Premiere - Gold in der Disziplin Para Duo für Julia Paszkiewicz & Nike Hünecke,
Quelle: © Team Deutschland

Erl. Ziff. 1.2: Geschäftsstelle der NOV

(800 T€)

Mit dem Aufwuchs i.H.v. 150 T€ entspricht der Haushaltsansatz im RegE 2027 dem ursprünglichen Ansatz für die Geschäftsstelle. Die Absenkung im Haushaltsjahr 2026 erfolgte im parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2026 durch den Haushaltsausschuss (Drucksache 21/3228).

Erl. Ziff. 1.3: Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland (500 T€)

Der Bund hat ein hohes Interesse daran, dass bedeutende nationale und internationale Sportgroßveranstaltungen im Inland durchgeführt werden. Motiviert durch das heimische Publikum können deutsche Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ihre Erfolgschancen wesentlich erhöhen und sich damit unter Umständen Startplätze für bedeutende Veranstaltungen wie die World Games (analog als Spiele der nicht-olympischen Sportarten) sichern. Zur Durchführung können die Bundessportfachverbände für die Ausrichtung von bedeutenden Sportgroßveranstaltungen im Inland Zuschüsse zu den Organisationskosten erhalten.

Erl. Ziff. 1.4: Leistungssportpersonal (9.126 T€)

Zur erfolgreichen Vorbereitung auf den Zielwettkampf bedarf es zusätzlich zu den Maßnahmen der Jahresplanung einer professionellen Verbandspersonal- und Trainerstruktur. Aus dem Vorhaben der vollständigen Umsetzung der potentialorientierten Förderung seit dem aktuellen Förderzyklus (2026 bis 2029) im nichtolympischen Spitzensport sowie durch Neuaufnahme von vier weiteren, erfolgreichen nicht-olympischen Verbänden (siehe Ausführungen unter Jahresplanung) in die Förderung des NOS ergibt sich die Notwendigkeit der angemessenen Förderung im Bereich LSP auf dem Vorjahresniveau von 2026.

Die Bundessportfachverbände bedürfen in dem sensiblen Bereich des LSP der Planungssicherheit. Aufgrund der vertraglichen Bindung zwischen Verbänden und LSP kommt einer überjährigen Förderung und der damit verbundenen Planungssicherheit besondere Bedeutung zu. Daher werden die Mittel bis zum Ende des nicht-olympischen Zyklus 2029 (aktuell 26 Sportfachverbände mit 49 Disziplinen) und zudem vor dem Hintergrund der Festlegungen des Rahmensportprogramms der International World Games Association für die World Games 2029 in Karlsruhe bewilligt.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 684 27 Corona-Überbrückungshilfen für Profisportvereine

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bis zum **31.12.2026 31.12.2028** wieder zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nach einer mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinie zu bewirtschaften.

Bis zum 31.12.2025 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 334 T€.

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Da weiterhin nicht alle gerichtlichen Verfahren über die Entscheidung von Rückforderungen abgeschlossen sind, werden die SB-Mittel bis zum Ende dieser Verfahren benötigt. Aufgrund aktueller Prognosen soll der Zeitraum auf Ende 2028 verlängert werden. Nach Abschluss der Verfahren werden die nicht mehr benötigten Mittel dem Bundeshaushalt wieder zugeführt (siehe Titel 119 99 Erläuterungsziffer 3).

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 684 28 Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
----------------------------	-------------------------	------------------------

2 500

2 317

-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Sommeruniversiade 2025.....	
2. World Games 2029.....	2 500

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027



Quelle: The World Games 2029 Karlsruhe GmbH

Vom 19. bis 29. Juli 2029 werden in Karlsruhe die World Games stattfinden, die Weltspiele der Sportarten, die nicht zum Wettkampfprogramm der Olympischen Spiele gehören. Sie sind die bedeutendste Multisportveranstaltung im nicht-olympischen Bereich und werden alle vier Jahre ausgetragen. Es wird mit ca. 4.000 Athletinnen und Athleten aus über 100 Ländern gerechnet, die in ca. 35 Sportarten an den Start gehen.

Die Ausrichtung der World Games 2029 in Deutschland unterstützt das sportpolitische Ziel, Deutschlands internationales Image als professioneller, verlässlicher und gastfreundlicher Ausrichter von Sportgroßveranstaltungen sowie als begeisterte Sportnation zu festigen und zu stärken – auch mit Blick auf eine Bewerbung um die Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spielen. Zudem soll die Austragung in Karlsruhe im Sinne der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen einen Fokus auf Nachhaltigkeit sowie eine langfristige und positive gesamtgesellschaftliche Wirkung von Sportveranstaltungen legen. Dazu zählen insbesondere die Stärkung des Breiten- und Leistungssports sowie eine Förderung des nicht-olympischen Sports Deutschlands als Top-Nation bei World Games.

Das finanzielle Gesamtvolumen der World Games 2029 beläuft sich auf 120.180 T€ bei Einnahmen von 9.560 T€. Der verbleibende Förderbedarf von 110.620 T€ wird durch die Stadt Karlsruhe (22.620 T€), das Land Baden-Württemberg (33.000 T€) und den Bund (55.000 T€) finanziert. Zur Gewährung des Bundesanteils wurde im Haushaltsjahr 2025 eine Zuwendung über den gesamten Projektzeitraum (bis 2030) bewilligt. Die Mittel in 2027 dienen der Ausfinanzierung der Finanzierungsverpflichtung aus 2025 (Jahres-scheibe 2027).

Begründung geänderte Erläuterungsziffer im Haushaltsjahr 2027

Für die Sommeruniversiade werden keine Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2027 benötigt, so dass die Erläuterungsziffer entfällt.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 685 21 Zentrum Safe Sport

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
----------------------------	-------------------------	------------------------

5 000

2 810

-

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung	2 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

~~1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 21.~~

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird der Bundeszuschuss für die Ansprechstelle Safe Sport, ~~und der weitere weitergehende Prozess des Aufbaus~~ Aufbauprozess des und der Zuschuss an das Zentrum Safe Sport finanziert.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Ein zentrales sportpolitisches Vorhaben der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode ist die Gründung und der Aufbau eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport (ZfSS).

Aufgabe des ZfSS ist es, als unabhängige Institution Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung interpersonaler Gewalt im deutschen Sport zu bündeln.

„Intervention“ umfasst dabei sowohl die Durchführung unabhängiger Untersuchungs- als auch Sanktionsverfahren. Ziel ist es, eine Struktur zu schaffen, die zusätzlich zu den bestehenden Angeboten des organisierten Sports und staatlicher Stellen Aufgaben im Kampf gegen Gewalt im Sport wahrnimmt. Das ZfSS arbeitet dabei betroffenenorientiert, aber neutral und unparteilich.

Daneben wird die in 2023 eingerichtete unabhängige Ansprechstelle Safe Sport e.V. für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport gefördert. Die Ansprechstelle arbeitet betroffenenzentriert und bietet Betroffenen psychologische oder juristische Erstberatungen. Sie steht den Betroffenen parteilich zur Seite und unterstützt diese zu jedem Zeitpunkt mit vielfachen und umfangreichen Angeboten, ohne dabei neutral oder unparteilich sein zu müssen.

Die Gründung des Trägervereins für das Zentrum für Safe Sport ist am 9. Juli 2026 erfolgt. Nun wird das ZfSS am vorgesehenen Standort in Kassel physisch eingerichtet. Der Mittelaufwuchs wird für den Betrieb und den weiteren Aufbau des ZfSS benötigt. Dies betrifft vorrangig Personalausgaben für das noch zu gewinnende Personal sowie Sachausgaben für Miete und Unterhalt sowie technische Fachaufwendungen und externen Sachverstand. Ziel ist eine Aufnahme des Wirkbetriebs im Herbst 2026 und ein Übergang in den Regelbetrieb ab Mitte des Jahres 2027.

Der Bund hat zugesagt, die Finanzierung des Zentrums für Safe Sport in der Aufbau- und Startphase allein zu übernehmen, da das Zentrum für Safe Sport zunächst ausschließlich den Spitzensport adressiert. Eine etwaige Finanzierungsbeteiligung der Länder soll nach einer Evaluierung unter Berücksichtigung der möglichen Synergieeffekte für den Breitensport geprüft werden.

Begründung Verpflichtungsermächtigung

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Gewährung überjähriger Projektförderungen an die Ansprechstelle Safe Sport e.V. sowie dem neu gegründeten Zentrum für Safe Sport.

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Das ZfSS hat eine übergreifende Bedeutung für den Spitzensport. Mehrbedarfe sollten daher aus Mehreinnahmen bei Titel 119 99 Erl. 1 finanziert werden können. Eine Deckung potentieller Mehrbedarfe aus Mitteln bei Titel 684 21 ist auf Grund der hohen Auslastung des Titels nicht realistisch. Daher wird der Deckungsvermerk unter Nr. 1 gestrichen und durch den neuen Haushaltsvermerk ersetzt.

Begründung geänderte Erläuterungsziffer im Haushaltsjahr 2027

Die Anpassung der Erläuterungsziffer spiegelt die Entwicklungen bei der Gründung und dem Aufbau des ZfSS wider.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 685 22 Sportagentur

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
----------------------------	-------------------------	------------------------

1 078

500

-

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung	2 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die angemessene und dauerhafte Sicherstellung der parlamentarischen Kontrolle über die Arbeit der Sportagentur sowie über die Verwendung von Bundesmitteln zur Spitzenförderung und der Erfüllung der vom Haushaltsausschuss per Maßgabebeschluss vom 16.11.2023 festgelegten Anforderungen an die Errichtung einer Sportagentur.

~~2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 21.~~

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsaufgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird der weitergehende Spitzensportreformprozess **inklusive des Aufbaus der Spitzensportagentur sowie deren Bezuschussung** finanziert.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Für eine erfolgsorientierte und effektive Steuerung des Spitzensports werden die Reformprozesse des Bundes weiter vorangetrieben. Dazu gehört auch die Konkretisierung der Externalisierung, die mit dem Sportfördergesetz als rechtlichem Regelwerk mit grundlegenden Festlegungen zur Spitzensportförderung in Deutschland verbunden werden soll.

Der Deutsche Bundestag hat das Sportfördergesetz am 10. Juli 2026 in der 2. und 3. Lesung beschlossen, der Bundesrat wird das Sportfördergesetz voraussichtlich in seiner Sitzung am 25. September 2026 beraten, so dass das Gesetz zeitnah in Kraft treten wird. Nach Inkrafttreten soll unmittelbar die Gründung der Spitzensport-Agentur erfolgen. Die Haushaltsmittel sind für die erste personelle und sächliche Ausstattung der Agentur (u. a. Mitarbeiter, Anmietung Büroräume) vorgesehen. Die Aufgabenwahrnehmung der Spitzensport-Agentur wird sukzessive über die Jahre 2027 bis 2031 weiter aufgebaut.

Begründung Verpflichtungsermächtigung

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Beauftragung überjähriger Maßnahmen im Rahmen des Aufbaus der Spitzensportagentur.

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Die Sportagentur hat eine übergreifende Bedeutung für den Spitzensport. Mehrbedarfe sollten daher aus Mehreinnahmen bei Titel 119 99 Erl. 1 finanziert werden können. Eine Deckung potentieller Mehrbedarfe aus Mitteln bei Titel 684 21 ist auf Grund der hohen Auslastung des Titels nicht realistisch. Daher wird der Deckungsvermerk unter Nr. 2 gestrichen und durch den neuen Haushaltsvermerk ersetzt.

Begründung geänderte Erläuterung im Haushaltsjahr 2027

Die Anpassung der Erläuterungsziffer spiegelt den Entwicklungsstand des Sportfördergesetzes sowie in Bezug auf die Gründung und den Aufbau der Spitzensport-Agentur wider.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 685 23 Institutionelle Förderung Makkabi Deutschland e.V.

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
----------------------------	-------------------------	------------------------

811

811

-

Erläuterungen:

Projektförderung siehe Kap. 0416, Tit. 684 23 Erl.-Nr. 4

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Die Förderung von MAKKABI Deutschland e.V. ist seit 2025 als institutionelle Förderung im Bundeshaushalt veranschlagt, um eine auf längere Dauer angelegte, nachhaltige Förderung der satzungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich von hoher politischer Bedeutung zu sichern und den politischen Rückhalt angesichts der wachsenden antisemitischen Vorfälle zu betonen. Die Mittel werden für die Förderung der Arbeit der Bildungsabteilung zur Bekämpfung von Antisemitismus im Sport sowie für die Förderung der Sportjahresplanung und des Leistungssportpersonals benötigt.

Die Entsendekosten von Mannschaften zu den Europäischen und Welt-Makkabiaden werden auf Grund ihrer Spezifität und der starken Schwankungen weiter als Projektförderung aus dem Titel 684 23 finanziert.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 686 23 Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
----------------------------	-------------------------	------------------------

11 188

10 633

-

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung	3 410 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	890 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 030 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	1 490 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: ~~684 23, 686 26 und~~ 882 21.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen sowie Rückforderungen aus der Verbandsförderung (Tit. 684 21 und 684 26) aufgrund von Verstößen gegen Auflagen zur Dopingbekämpfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO	
1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)	7 460
Projektförderung	
2. Dopinganalytik und Anti-Doping Forschung der von der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) akkreditierten Anti-Doping Labore	3 538
3. Zuwendung für die Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e.V.	120
4. Sonstiges	70
Zusammen	3 728
Insgesamt	11 188

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Erl. Ziff. 1: Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA) (7.460 T€)

Die Bundesregierung setzt sich für einen dopingfreien Sport ein. Die NADA ist die zentrale Instanz im Kampf gegen Doping in Deutschland und wird daher institutionell gefördert.

Projektförderung (insgesamt 3.728 T€)

Nachstehende Maßnahmen werden im Wege von Projektförderungen gefördert:

Erl. Ziff. 2: Dopinganalytik und Anti-Doping Forschung der von der Welt Anti Doping Agentur (WADA) akkreditierten Anti-Doping Labore (3.538 T€)

Zur wirksamen und erfolgreichen Dopingbekämpfung des Bundes ist die Förderung der Anti-Doping Forschung der beiden deutschen Anti-Doping Labore von entscheidender Bedeutung. Dabei müssen aufgrund von Entwicklungen, z. B. in der pharmazeutischen Forschung, die vorhandenen Nachweis- und Analysemethoden stetig angepasst, verbessert oder gezielt neu entwickelt werden. Im Humansport steht hier insbesondere die Analytik der Steroid- und Blutprofile, der anabolen und Erythropoese - stimulierenden Substanzen, der metabolischen Modulatoren und der Peptidhormone und deren Freisetzungsfaktoren im Vordergrund. Außerdem werden die Verwendung neuer Matrices wie Atemluft, Haar, Speichel und Dried Blood Spots (getrocknete Blutropfen), der Einsatz von Mustererkennungstechniken und DNA - Analysestrategien im Anti-Doping-Kontext erforscht.



Standardtests bei der Doping-Kontrolle; Quelle: NADA

Die Forschungsschwerpunkte für das Jahr 2027 sind aufbauend auf den Erkenntnissen der Vorjahre. Die Erhöhung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2026 i.H.v. 555 T€ berücksichtigt die Mehrbedarfe der Labore, insbesondere auch die Steigerung der Mietkosten durch den Umzug des Labors Kreischa.

Erl. Ziff. 3: Zuwendung für die Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e.V. (120 T€)

Seit ihrer Gründung im Jahr 2013 wird die Beratungsstelle des Doping-Opfer e.V. gefördert. Diese dient als bundesweit einzige zentrale Ansprechstelle für Dopingopfer sowie für aktive Sportlerinnen und Sportler und wird in hohem Maße in Anspruch genommen. Auch nach dem Auslaufen des Zweiten Dopingopferhilfegesetzes bietet die Beratungsstelle Hilfestellungen in juristischer, medizinischer und psychotherapeutischer Sicht.

Erl. Ziff. 4: Sonstiges (70 T€)

Die Europäische Beobachtungsstelle zum frühzeitigen Erkennen von Methoden und Medikamenten mit Missbrauchspotenzial zum Doping (EUMOCEDA) wurde 2011 an der Deutschen Sporthochschule in Köln gegründet und wird aus diesem Ansatz gefördert. Sie beobachtet intensiv den Doping-Schwarzmarkt und neue Entwicklungen der pharmazeutischen Industrie, um frühzeitig, u.a. in Zusammenarbeit mit der Pharmaindustrie, Analysemethoden für neue Dopingsubstanzen entwickeln zu können.

Begründung Verpflichtungsermächtigung

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der überjährigen Gewährung von Projektförderungen an die NADA (Weiterleitung) zur Finanzierung der Dopinganalytik und Anti-Doping Forschung der von der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) akkreditierten Anti-Doping Labore in Kreischa und Köln. Zudem soll eine überjährige Projektförderung an die Europäische Beobachtungsstelle zum frühzeitigen Erkennen von Methoden und Medikamenten mit Missbrauchspotenzial zum Doping (EUMOCEDA) gewährt werden.

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Die beiden Titel wurden bisher nicht zur Deckung von Mehrausgaben des Titels 686 23 herangezogen. Auch wird zukünftig kein Deckungsbedarf aus den beiden Titeln erwartet, so dass eine Streichung vorgenommen wurde. Die in den Haushaltsvermerken weiterhin genannten Verstärkungs- und Deckungsmöglichkeiten sind ausreichend.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 686 24 Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA)

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
----------------------------	-------------------------	------------------------

1 283

1 246

-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund des Wechselkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Welt-Anti-Doping Agentur

(europäischer Anteil

47,5 Prozent)

11,11

1 483 USD

1 283

1 283

Grundlage:

Kopenhagener Deklaration vom

5.3.2003 und Verteilerschlüssel der

Kulturkonvention des Europarates

Zweck: Internationale Dopingbekämpfung

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Nach den internationalen Dopingskandalen der letzten Jahre sieht die Bundesregierung auch künftig einen Schwerpunkt in der weltweit effektiven Bekämpfung des Dopings durch die WADA. Die Finanzierung der WADA erfolgt seit 2002 je zur Hälfte durch Sport und Staaten. Europa finanziert von den staatlichen Beiträgen 47,5 %. Die Finanzierung erfolgt nach dem Verteilungsschlüssel, welcher in der „Kopenhagener Erklärung über die Dopingbekämpfung im Sport“ vereinbart wurde.

Die WADA beschloss am 19. Mai 2022 im Rahmen ihrer mittelfristigen Finanzplanung eine Budgetsteigerung um 8 % für das Jahr 2022 sowie um weitere jeweils 6 % für die Jahre 2023, 2024 und 2025. Die Steigerungsquote vom Haushaltsjahr 2026 zu 2027 beträgt 3%. Grund dafür sind die zusätzlich ergriffenen Maßnahmen der WADA zur internationalen Bekämpfung von Doping. Von diesen Maßnahmen profitieren insbesondere die deutschen Athletinnen und Athleten im Sinne der Chancengleichheit, da mit konsequenter Aufdeckung von Doping-Strukturen die Wahrscheinlichkeit steigt, dass deutsche Athletinnen und Athleten im Wettkampf nicht gegen gedopte Konkurrenten antreten müssen.

Begründung geänderte Erläuterung im Haushaltsjahr 2027

Die geänderten Werte entsprechen dem aktuellen Stand der Vereinbarungen.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 686 26 Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
----------------------------	-------------------------	------------------------

1 060

1 260

-

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung	530 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	530 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

~~2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.~~

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01

3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen u. a. Projekte zur Friedenssicherung und Völkerverständigung, internationale Sportorganisationen mit Sitz in Deutschland sowie Projektkoordination oder Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Es ist Ziel der Bundesregierung, das internationale Ansehen Deutschlands als Sportnation zu stärken und den Einfluss Deutschlands in der internationalen Sportpolitik auszubauen. Gefördert werden sollen Projekte zur Friedenssicherung und Völkerverständigung, internationale Sportorganisationen mit Sitz in Deutschland sowie Projektkoordination oder Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis.

Fördermittel werden u.a. eingesetzt, um die Anzahl von deutschen Verbandsvertreterinnen und -vertretern in leitenden Positionen in internationalen Sportorganisationen zu erhöhen: Unterstützt werden entsprechende Kandidaturen etwa durch Zuschüsse zu den Ausgaben für Medienkampagnen oder Reisen zwecks Ausbaus des Unterstützernetzwerks. Zusätzlich wurde gemeinsam mit dem DOSB das überwiegend vom Bund

geförderte Qualifizierungsprogramm LEAP („International Leadership Programme for German Sport Officials and Athletes aspiring to assume senior positions in international sport organisations“) konzipiert. Im Rahmen von LEAP werden die für eine erfolgreiche Kandidatur erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, etwa Kommunikationsfähigkeit, Kampagnenarbeit, Kenntnisse über internationale Sportorganisationen oder zum internationalen Sportsystem.

Auch die Förderung von Geschäftsstellen internationaler Organisationen im Bereich des Sports mit Sitz in Deutschland, wie die des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) oder der Trim and Fitness International Sport for All Association e.V. (TAFISA) wird fortgeführt.

Fördermittel fließen auch in das 2023 um die Komponente „Sport“ erweiterte EU-Programm ERASMUS+. Zuständig für die Umsetzung der EU-VO ERASMUS+ Sport ist nun das Bundeskanzleramt. Im Einvernehmen mit dem BMBFSFJ erfolgt die praktische Ausführung auch für ERASMUS+ Sport durch die Nationale Agentur (NA) „JUGEND für Europa“. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Personal- und Sachkosten werden jeweils etwa hälftig durch den Bund sowie durch die Europäische Kommission getragen.

Ebenso wird der Deutsche Turnerbund in seiner Funktion als nationale Koordinierungsstelle zur Durchführung der in allen EU-Ländern im September jeden Jahres durchgeführten Europäischen Woche des Sports unterstützt.

Auch sollen weiterhin Projekte mit internationalem Teilnehmerkreis, in denen der Sport als Mittel zur Sicherung des Friedens sowie zur Förderung der Völkerverständigung, der Integration und der Gleichstellung eingesetzt wird, gefördert werden.

Begründung Verpflichtungsermächtigung

Die Verpflichtungsermächtigung dient der überjährigen Gewährung von Zuwendungen.

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Aufgrund der Anpassung des Deckungsvermerks bei Titel 686 23 erfolgt korrespondierend bei Titel 686 26 die Änderung und damit Streichung des Haushaltsvermerks Nr. 2.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 882 21 Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
----------------------------	-------------------------	------------------------

37 890

48 188

-

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung	47 508 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	12 059 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	6 315 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	12 067 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	17 067 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 26.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 21.
4. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen (einschließlich Zinserhebungen) fließen den Ausgaben zu.
5. Die Erläuterungen sind verbindlich.
6. Aus dem Titel dürfen auch Ausgaben für die Evaluierung des Förderprogramms geleistet werden.

Erläuterung:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bun- des 1 000 €	Verausgabt bis 2025 1 000 €	Bewilligt 2026 1 000 €	Nach 2026 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2027 1 000 €	Vorbe- halten für 2028 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erweiterungsbau Olym- piastützpunkt Hamburg	11 319	-	1 319	-	2 500	7 500

Die Differenz zum Titelanatz ergibt sich aus den Regelungen gemäß VV Nr. 3.3 zu § 23 BHO.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Bestandteil der Spitzensportförderung des Bundes ist die Förderung des Sportstättenbaus für den Spitzensport. Um im internationalen Vergleich, insbesondere bei Olympischen und Paralympischen Spielen sowie bei Weltmeisterschaften erfolgreich bestehen zu können, sind die Sportlerinnen und Sportler auf moderne Trainingseinrichtungen angewiesen.

Für Einrichtungen des Spitzensports sind im Haushalt 2027 rund 37,9 Mio. € vorgesehen. Die Mittel werden über die neue Förderrichtlinie mit verbesserten Förderkonditionen für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erweiterungs-, Umbau- und Neubauprojekte verwendet. Gefördert werden Baumaßnahmen an Olympiastützpunkten (OSP), dem Olympischen und Paralympischen Trainingszentrum für Deutschland in Kienbaum (KOPT), am Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) und am Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) sowie Baumaßnahmen bis zu 2 Mio. € an anerkannten Bundesstützpunkten (BSP).

Abgrenzung zu Haushaltsmitteln aus dem SVIK (Kapitel 6093 Titel 893 92):

Im Bundeshaushalt 2026 wurden beginnend mit dem Jahr 2026 im Epl. 60 zusätzliche Investitionsmittel i.H.v. insgesamt 150 Mio. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) zur Stärkung der Spitzensportstätten veranschlagt. Diese Mittel ergänzen die o.g. etablierte investive Förderung des Bundes.

Gegenstand der Förderung aus dem Sondervermögen sind Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, Ersatz- und auch Neubauten an anerkannten Bundesstützpunkten ab einem Bundesanteil von jeweils über 2 Mio. €, um insbesondere Investitionsrückstände bei großen Baumaßnahmen für den Spitzensport aufzuholen. Dazu gehören bspw. das Nationale Schwimmzentrum in Magdeburg, das Sportforum Berlin/Bogensporthalle und der Campus Sportdeutschland in Frankfurt/Main.

Begründung Verpflichtungsermächtigung

Die Verpflichtungsermächtigung dient der überjährigen Gewährung von Zuwendungen.

Begründung geänderte Erläuterung im Haushaltsjahr 2027

Die Aufnahme der erläuternden Begründung zur Darstellung eines Teilansatzes in der Erläuterung erfolgt zur Klarstellung. Es werden in der tabellarischen Übersicht nur Maßnahmen gemäß VV Nr. 3.3 zu § 23 BHO separat aufgeführt (grds. größer 6 Mio. €).

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel 882 23 Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Reit-WM 2026 in Aachen

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
----------------------------	-------------------------	------------------------

1 500

1 500

-

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Die Reit-WM fand vom 11. bis 23. August 2026 in Aachen statt.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden für diese Maßnahme insgesamt 6 Mio. € (1,5 Mio. € Ausgabemittel in 2024 zzgl. 4,5 Mio. € als Verpflichtungsermächtigungen [mit Fälligkeit in Höhe von 1,5 Mio. € in 2025, 1,5 Mio. € in 2026, 1,5 Mio. € in 2027]) etatisiert. Mit den Bundesmitteln wurden insgesamt 10 Maßnahmen bewilligt, die für die Ausrichtung der Reit-WM erforderlich waren.

Die Haushaltsmittel des Jahres 2027 werden zur Finanzierung der eingegangenen Verpflichtungen aus dem Haushaltsjahr 2024 unter anderem für den Rückbau geförderter temporärer Ausstattungen (z.B. temporäre Überdachung Deutsche Bank Stadion) und für die Auszahlung der einbehaltenen Schlussrate (bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises) verwendet.

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt
Hgr. 4 Personalausgaben

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
-------------------------------------	----------------------------------	---------------------------------

8 945

7 225

-

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Der Ansatz beinhaltet sowohl die Ausgaben für die aus dem BMI, dem BMBFSFJ sowie dem BKM umgesetzten Plan-/Stellen als auch Ausgaben für im Haushalt 2025 zusätzlich zugestandenen Plan-/Stellen.

Die Ansätze der Titel der Hauptgruppe 4 werden demnach mindestens in der veranschlagten Höhe benötigt.

Übersicht der Titel der Hauptgruppe 4

Kapitel 0416 Titel	Kurzbezeichnung	Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
422 01	Bezüge Beamte	6 971	6 459	-
427 09	Auszubildende/befristet Besch.	613	-	-
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 291	766	-
453 01	Trennungsgeld, Umzugskosten	70	-	-
Hgr. 4	Gesamtsumme	8 945	7 225	-

Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Hgr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben im flexibilisierten Bereich

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
----------------------------	-------------------------	------------------------

551

517

-

Hgr. 5 Übersicht sächlicher Verwaltungsausgaben im flexibilisierten Bereich

Kapitel 0416 Titel	Kurzbezeichnung	Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
526 02	Sachverständige usw.	190	190	-
527 01	Dienstreisen	200	200	-
539 99	Vermischte Verwaltungsausg.	134	100	-
545 01	Konferenzen, Tagungen usw.	27	27	-
Hgr. 5	Gesamtsumme	551	517	-

Verpflichtungsermächtigung (Titel 526 02):

Verpflichtungsermächtigung	380 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	190 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	190 T€

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Der Ansatz beinhaltet sowohl die Ausgaben für die aus dem BMI, dem BMBFSFJ sowie dem BKM umgesetzten sächlichen Verwaltungsausgaben (inklusive Erhöhung Umschichtung bei Titel 539 99) und werden in der veranschlagten Höhe benötigt.

Begründung Verpflichtungsermächtigung (Titel 526 02)

Aus dem Ansatz dieses Titels werden die Honorare für die Mitglieder der PotAS-Kommission (PotAS Potenzialanalysesystem) finanziert. Die Verträge mit den Mitgliedern der PotAS-Kommission werden überjährig geschlossen. Es ist beabsichtigt, im Haushaltsjahr 2027 vertragliche Bindungen bis einschließlich 2029 mit allen Mitgliedern der Kommission abzuschließen.

Vorbemerkung

Sport und Ehrenamt erfüllen wichtige Gemeinwohl- und Integrationsfunktionen - sie schaffen einen gesellschaftlichen Mehrwert über soziale und kulturelle Unterschiede hinweg, sorgen in einzigartiger Weise für unvergessliche Momente und vermitteln Werte, wie Teamgeist, Fairplay und Toleranz. Mit dem neu eingeführten Amt einer Staatsministerin für Sport und Ehrenamt beim Bundeskanzleramt werden die zahlreichen und vielfältigen Aufgabenfelder im Bereich Sport und Ehrenamt gebündelt und in ihrer Bedeutung gestärkt. Vorrangiges Ziel der Sportförderung ist die mit der Ausübung des Spitzensports verbundene gesamtstaatliche Repräsentation Deutschlands.

Das Kapitel 0416 besteht aus zwei Titelgruppen (Tgr.), die den Themen Ehrenamt und Sport zuzuordnen sind.

In Tgr. 01 (SDGs 5, 10,16) sind die Mittel zur Förderung und Unterstützung von Ehrenamt und Engagement veranschlagt. Dazu gehören Zuschüsse an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) und die Stiftung Mitarbeit. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Ausgaben für die Engagementpolitik des Bundes und die Beratung, Service und Förderangebote zur Unterstützung Ehrenamtlicher. Öffentlichkeitswirksame Kampagnen und Anerkennungsformate dienen ergänzend der Sichtbarmachung und Wertschätzung ehrenamtlicher Arbeit sowie der Motivation für freiwilligen Einsatz. Die Engagementberichterstattung und -forschung stellt einen weiteren zentralen Aufgabenbereich dar.

Ebenfalls enthalten sind Zuschüsse an die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA), Projektförderungen an das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) sowie Mittel zur Olympiabewerbung. Die Zuschüsse für das Zentrum für Safe Sport und die Spitzensportagentur stärken den Spitzensport in Deutschland langfristig und sollen die Förderung transparenter und unbürokratischer gestalten.

Leistung und Auftreten deutscher Spitzensportlerinnen und -sportler sollen zu einem positiven Bild Deutschlands in aller Welt beitragen. Athletinnen und Athleten sind Vorbilder. Sie stehen für Vielfalt und motivieren Menschen, ihnen nachzueifern. Sie tragen dazu bei, dass der Sport seine soziale und integrative Kraft entfalten kann. Daher unterstützt die Bundesregierung den organisierten Sport in seinem Bestreben, sich trotz der hohen internationalen Konkurrenz bei internationalen Wettbewerben weiterhin unter den führenden Sportnationen zu platzieren. Die Mittel im Bereich Anti-Doping dienen der Dopingprävention sowie der Anti-Dopingforschung und -analytik und sind auch ein Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung. Die Unterstützung einer deutschen Bewerbung für die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele ist eine nationale Aufgabe, die den Sport in Deutschland insgesamt voranbringen soll.

Überblick zum Kapitel 0416	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Veränderung gegenüber 2026 1 000 €	Ausgabereste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	100	100	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	100	100	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	8 945	7 225	+1 720		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 703	6 059	+3 644	310	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	340 309	323 507	+16 802		-
Ausgaben für Investitionen.....	39 390	49 688	-10 298		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	398 347	386 479	+11 868	310	-
davon flexibilisiert.....	9 496	7 742	+1 754		-
davon nicht flexibilisiert.....	388 851	378 737	+10 114	310	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2027					
Verpflichtungsermächtigung.....	141 287				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	52 575				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	29 932				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	32 925				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	25 855				

0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 Reste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	100	100	-
----------------	----------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 21, 684 22, 684 26, **685 21, 685 22**, 686 23 und 686 25.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 13.
3. **Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Sportförderung.....	100
2. Einnahmen aus Rückzahlungen bei der Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerlichen Engagements.....	-
3. Einnahmen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln aus Titel 684 27....	-
4. Einnahmen aus Rückzahlungen von Maßnahmen zur Stärkung des freiwilligen Engagements und Ehrenamts aus Titel 684 12	
5. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	100

Übrige Einnahmen

272 01 -011	Zuschüsse EU	-	-	-
----------------	--------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 26.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 4 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.

Staatsministerin für Sport und Ehrenamt 0416

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 Reste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	250	500	-
----------------	-----------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-		
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	-

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ehrenamt und Engagement	(26 916)	(26 996) (300)	
532 13 -013	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	2 420	2 400 300	-

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Ausgaben für die Durchführung von Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements finanziert.

0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 Reste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

544 11 -011	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	192	192	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Aufträge bzw. Förderungen im Bereich Forschung Themenfeld Ehrenamt und Engagement getätigt.

684 12 -290	Modellvorhaben und zentrale Maßnahmen zur Stärkung des freiwilligen Engagements und Ehrenamts sowie von Engagementstrukturen	3 564	3 664	-
----------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 3 645 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 395 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 620 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 255 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 375 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. **Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und Personalausgaben geleistet werden.**

685 11 -144	Zuschuss an die "Stiftung Mitarbeit"	740	740	-
----------------	--------------------------------------	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 590 T€

685 12 -290	Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	20 000	20 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2027	Soll 2026	Ist 2025
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt.....	100,00	100,00	30 000	30 000	-
- aus Kap. 0416 Tit. 685 12.....			20 000	20 000	-
- aus Kap. 1010 Tit. 685 01.....			10 000	10 000	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0416.

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt wurde am 2. April 2020 errichtet (BGBl. Teil I Nr. 16 S. 712). Der Zuschuss für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist in den Einzelplänen des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums Landwirtschaft, Ernährung und Heimat etatisiert.

Staatsministerin für Sport und Ehrenamt 0416

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 Reste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sport (361 685) (351 241)
(10)

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 24 und 686 25.

Erläuterungen:

Weitere Mittel, die der mittelbaren oder unmittelbaren Förderung des Sports dienen, sind insbesondere in folgenden Einzelplänen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Epl. 05.....	1 400
Epl. 06.....	51 681
Epl. 08.....	3 286
Epl. 11.....	900
Epl. 14.....	139 908
Epl. 15.....	3 909
Epl. 17.....	24 591
Epl. 30.....	165
Epl. 60 (SVIK).....	72 000

531 21 Olympiabewerbung 6 000 2 450 -
-322

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Werk-, Dienst- und Kooperationsverträge, Honorare, Sachverständige, Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit (u.a. partizipative Elemente, Beteiligungs- und Dialogformate) oder wissenschaftliche Expertisen sowie Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Informationsmaterial geleistet werden.

542 22 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Fußball EM 290 - -
-322 2029 10

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO geleistet werden.

0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 Reste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

681 21 -322	Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport	616	616	-
----------------	---	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 450 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 20 -043	Bundesprogramm gegen Extremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport	750	1 000	-
----------------	---	-----	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 21 -322	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	235 743	223 209	-
----------------	--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 51 334 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 17 345 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 763 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 13 113 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 113 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Für das Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierter Trainer ist jährlich mindestens der zu Nr. 1.2 bzw. der zu Nr. 2.4 der Erläuterungen angegebene Betrag aufzuwenden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 6.1, 6.2, 6.3, 9 und 10 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.1, 1.2, 2.1 und 2.4 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 1.1, 1.2 bzw. Nr. 2.1, 2.4 der Erläuterungen jeweils angegebenen Betrag begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Jahresplanungen der olympischen Bundessportfachverbände (einschließlich der vorläufigen olympischen Sportarten)	
1.1 Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere Olympiakader/Perspektivkader-Förderung, internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien	57 015
1.2 Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer ..	65 465
1.3 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland	3 350
1.4 Trainerprämien für olympische Medaillen	-

Staatsministerin für Sport und Ehrenamt 0416

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 Reste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
2. Leistungssport der Menschen mit Behinderung	
2.1 Jahresplanungen der Behindertensportverbände	8 730
2.2 Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung	680
2.3 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland	950
2.4 Leistungssportpersonal	6 443
2.5 Trainerprämien für paralympische Medaillen	-
3. Olympiastützpunkte und Trainingszentren	
3.1 Kosten des Stützpunktsystems	42 085
3.2 Trainingsstättenförderung	26 612
4. Leistungssportprojekte (u.a. sportmedizinische Grunduntersuchungen)	1 434
5. Jugend trainiert	1 500
6. Gesellschaftliche Werte im Sport	
6.1 Förderung der Werte im Sport	550
6.2 Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben	165
6.3 Übergreifende Aspekte bei Sportgroßveranstaltungen	500
7. Besondere Vereins- und Verbändeförderung	
7.1 Verbände mit besonderen Aufgaben	1 270
7.2 Special Olympics Deutschland e.V.	2 000
8. Athletenförderung	
8.1 Athleten Deutschland e.V.	920
8.2 Unmittelbare Athletenförderung	11 669
8.3 Athletenversorgung	2 500
8.4 Duale Karriere	1 300
9. Sonstige Maßnahmen (besonderes Interesse der Bundesrepublik)	150
10. Projekte Sport und Kultur	455
Zusammen	235 743

Bis zum 31.12.2025 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 26 813 T€.

684 22 -322	Projektförderung für das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)	23 200	23 200	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	18 650 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 650 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 300 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie wissenschaftlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen für den Spitzensport bei den o.g. Instituten.

0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 Reste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 23 Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen -322	6 050	5 170	-
---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 350 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendungskosten für Olympiamannschaften, DOSB.....	2 300
2. Entsendungskosten für Mannschaften zu Paralympischen Spielen, Deaflympics (Gehörlose) und Special Olympics.....	1 900
3. Internationales Deutsches Turnfest (IDTF) und Gymnaestrada.....	850
4. Makkabi-Spiele und Makkabiade.....	200
5. Universiade.....	800
6. DJK-Bundessportfest.....	-
7. Entsendungskosten zu den World Games.....	-
Zusammen.....	6 050

684 24 Modellvorhaben "Deutschland lernt Schwimmen" -322	5 000	5 000	-
---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Umsetzungskonzeptes.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 26 Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports der nicht-olympischen -322 Verbände, der nicht-olympischen Disziplinen Olympischer Verbände und vorübergehend Olympischer Verbände mit World Games Bezug	21 726	21 331	-
---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 4 440 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 126 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 314 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.2 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.2 der Erläuterungen dürfen auch Personalausgaben in Höhe von bis zu **800 T€** geleistet werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.4 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 1.4 der Erläuterungen angegebenen Betrag begrenzt.

Staatsministerin für Sport und Ehrenamt 0416

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 Reste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 26 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Jahresplanungen der nicht-olympischen Bundessportfachverbände (einschließlich der nicht-olympischen Sportarten mit World Games Bezug in Bundessportfachverbänden mit olympischen und vorübergehend olympischen Sportarten)	
1.1 Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports insbes. internationale Wettkämpfe, Lehrgänge, Vertretung in internationalen Gremien, Athletenservice.....	11 200
1.2 Geschäftsstelle der NOV.....	800
1.3 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	500
1.4 Leistungssportpersonal.....	9 126
2. Sportmedizinische Grunduntersuchung.....	100
Zusammen.....	21 726

Bis zum 31.12.2025 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 603 T€.

684 27 Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine -322	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bis zum **31.12.2028** wieder zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nach einer mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinie zu bewirtschaften.

Bis zum 31.12.2025 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 334 T€.

684 28 Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen -322	2 500	2 317	-
---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
World Games 2029.....	2 500

685 21 Zentrum Safe Sport -322	5 000	2 810	-
-----------------------------------	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird der Bundeszuschuss für die Ansprechstelle Safe Sport, der weitere Aufbauprozess des und der Zuschuss an das Zentrum Safe Sport finanziert.

0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 Reste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

685 22 Sportagentur -322		1 078	500	-
-----------------------------	--	-------	-----	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die angemessene und dauerhafte Sicherstellung der parlamentarischen Kontrolle über die Arbeit der Sportagentur sowie über die Verwendung von Bundesmitteln zur Spitzenförderung und der Erfüllung der vom Haushaltsausschuss per Maßgabebeschluss vom 16.11.2023 festgelegten Anforderungen an die Errichtung einer Sportagentur.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird der weitergehende Spitzensportreformprozess inklusive des Aufbaus der Spitzensportagentur sowie deren Bezuschussung finanziert.

685 23 Institutionelle Förderung Makkabi Deutschland e. V. -322		811	811	-
--	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Makkabi Deutschland e. V..... - aus Kap. 0416 Tit. 685 23	67,75	100,00	811	811	-
--	-------	--------	-----	-----	---

Projektförderung siehe Kap. 0416, Tit. 684 23, Erl.-Nr. 4

686 23 Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung -322		11 188	10 633	-
--	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 3 410 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 890 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 030 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 490 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 882 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Staatsministerin für Sport und Ehrenamt 0416

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 Reste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02):

- Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen sowie Rückforderungen aus der Verbandsförderung (Tit. 684 21 und 684 26) aufgrund von Verstößen gegen Auflagen zur Dopingbekämpfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2027	Soll 2026	Ist 2025
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA).....	83,74	100,00	7 460	7 460	-
- aus Kap. 0416 Tit. 686 23					

Projektförderung

2. Dopinganalytik und Anti-Doping Forschung der von der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) akkreditierten Anti-Doping Labore.....			3 538	2 983	-
3. Zuwendung für die Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e. V.....			120	120	-
4. Sonstiges.....			70	70	-
Zusammen.....			3 728	3 173	-
Insgesamt.....			11 188	10 633	-
- Summe Tit. 686 23.....			11 188	10 633	-

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0416.

686 24 -029	Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA)		1 283	1 246	-
----------------	---	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben aufgrund des wechselkursbedingten Mehrbedarfs dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden:
Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Welt-Anti-Doping Agentur (europäischer Anteil 47,5 Prozent).....	11,11	1 483 USD	1 283	-	1 283
Grundlage: Kopenhagener Deklaration vom 5.3.2003 und Vertei- lerschlüssel der Kulturkonvention des Europarates					
Zweck: Internationale Dopingbekämpfung					

686 25 -322	Fonds DDR-Dopingopfer		-	-	-
----------------	-----------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 Reste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

686 26 Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen -322	1 060	1 260	-
--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 530 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen u. a. Projekte zur Friedenssicherung und Völkerverständigung, internationale Sportorganisationen mit Sitz in Deutschland sowie Projektkoordination oder Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis.

882 21 Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von -322 Sportstätten für den Hochleistungssport	37 890	48 188	-
--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 47 508 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	12 059 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 315 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	12 067 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	17 067 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 26.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 21.
4. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen (einschließlich Zinserhebungen) fließen den Ausgaben zu.
5. Die Erläuterungen sind verbindlich.
6. Aus dem Titel dürfen auch Ausgaben für die Evaluierung des Förderprogramms geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2025 1 000 €	Bewilligt 2026 1 000 €	Nach 2026 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2027 1 000 €	Vorbe- halten für 2028 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erweiterungsbau Olympiastützpunkt Hamburg	11 319	-	1 319	-	2 500	7 500

Die Differenz zum Titelanatz ergibt sich aus den Regelungen gemäß VV Nr. 3.3 zu § 23 BHO.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

882 23 Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die -322 Reit-WM 2026 in Aachen	1 500	1 500	-
---	-------	-------	---

Staatsministerin für Sport und Ehrenamt 0416

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 Reste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	8 945	7 225	-
Aus Hauptgruppe 5.....	551	517	-
Zusammen.....	9 496	7 742	-

F 422 01 *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-*
-011 *ten* 6 971 6 459 -

F 427 09 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-*
-011 *gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-*
beruflich und nebenamtlich Tätige 613 - -

F 428 01 *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*
-011 1 291 766 -

F 453 01 *Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*
-011 70 - -

F 526 02 *Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli-*
-011 *chen Ausschüssen* 190 190 -

Verpflichtungsermächtigung..... 380 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 190 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 190 T€

Erläuterungen:

Hieraus werden u. a. die Honorare für die Mitglieder der PotAS-Kommission finan-
ziert. Die Ausgaben der Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission
sind bei Kap. 0417 Tgr. 01 veranschlagt.

F 527 01 *Dienstreisen*
-011 200 200 -

F 539 99 *Vermischte Verwaltungsausgaben*
-011 134 100 -

F 545 01 *Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*
-011 27 27 -

F 634 03 *Zuweisungen an den Versorgungsfonds*
-011 - - -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

684 11 *Privat öffentlicher Förderfonds ehrenamtliches Engagement*
-219 - -

0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 <i>Reste 2026</i> 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 21	Bundeszuschuss an die Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024 gGmbH	-	-
-322	zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024		

Anlage zu Kapitel 0416 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01

Ehrenamt und Engagement

685 12

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Tgr. 02

Sport

686 23

1.

Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)

0416 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 12

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Wirtschaftsplan	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	30 000	30 250	-
1.1 Personalausgaben.....	7 180	6 513	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 525	3 109	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	19 225	20 508	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	70	120	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	30 000	30 250	-
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	-	250	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	30 000	30 000	-
aus Kap. 0416 Tit. 685 12.....	20 000	20 000	-
aus Kap. 1010 Tit. 685 01.....	10 000	10 000	-

Zu Tgr. 02 Tit. 686 23

1. Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)

Wirtschaftsplan	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 908	8 840	-
1.1 Personalausgaben.....	3 245	3 265	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 428	5 340	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	185	185	-
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	50	50	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 908	8 840	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 448	1 380	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	7 460	7 460	-
aus Kap. 0416 Tit. 686 23.....	7 460	7 460	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 538	2 983	-

Daneben werden auch Projekte von den Ländern (700 T€) und von Dritten (1.146 T€) gefördert.

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ist durch Erlass vom 10. Oktober 1970 (aktuelle Fassung des Errichtungserlasses vom 25. November 2025) errichtet worden.

Danach hat das BISp die Aufgabe, Forschungsvorhaben, die zur Erfüllung der dem Bundeskanzleramt auf dem Gebiet des Sports obliegenden Aufgaben beitragen (Ressortforschung), zu initiieren, zu fördern, zu koordinieren sowie Forschungsergebnisse zu bewerten und diese zu transferieren. Die Forschungsvorhaben beziehen sich auf die Themenbereiche Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche unter Einbeziehung von Sportgeräten sowie Fragestellungen zur Sportentwicklung, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Bundesland allein nicht wirksam gefördert werden können. Darüber hinaus befasst sich das BISp mit Fragestellungen aus den Bereichen Dopingbekämpfung, Integration, Rassismus und Diskriminierung.

Ferner umfasst das Aufgabenfeld des BISp die Begutachtung der Projekte der Institute für Angewandte Trainingswissen-

schaft (IAT) und Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES). Für diese Projekte führt das BISp zudem die Erfolgskontrolle nach § 44 BHO durch.

Im Rahmen des "Wissenschaftlichen Verbundsystems Leistungssport" (WVL) obliegt ihm u. a. die Aufgabe, Projekte der Ressortforschung an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Forschungsinstituten mit den Projekten an den Instituten des Spitzensports im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zu koordinieren. Das BISp moderiert und koordiniert gemeinsam mit dem DOSB das Wissensmanagement im WVL. Eine Servicestelle Wissensmanagement WVL ist organisatorisch beim BISp verortet. Das BISp betreibt eine Geschäftsstelle zur organisatorischen und administrativen Unterstützung der Potenzialanalyse-Kommission (PotAS-Kommission). Die Geschäftsstelle liefert zudem fachliche Zuarbeiten und stellt ein Online-Dateneingabesystem zur Verfügung.

Überblick zum Kapitel 0417	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 1 000 €	Veränderung gegenüber 2026 1 000 €	Ausgabereste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 573	3 323	+250		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 444	1 476	-32		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 944	6 534	+410	212	-
Ausgaben für Investitionen.....	59	59	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	12 020	11 392	+628	212	-
davon flexibilisiert.....	4 709	4 078	+631		-
davon nicht flexibilisiert.....	7 311	7 314	-3	212	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2027					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 450				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 450				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 350				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	550				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	100				

0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 Reste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen		2	2	-
-165				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Beschlüssen der LSB-Geschäftsführerkonferenz oder wegen rechtsverbindlich abgeschlossener Verträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der sportwissenschaftlichen Forschungsförderung.....	-
2. Zweckgebundene Einnahmen von Sportfachverbänden und sonstigen Dritten zur Förderung sportwissenschaftlicher Projekte.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	2
Zusammen.....	2

129 01 Einnahmen aus Veranstaltungen		-	-	-
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 545 01.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		-	-	-
-165				

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	-
---	--	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 4 HG. Ausgenommen sind Tit. 532 03 und Tgr. 01.

Bundesinstitut für Sportwissenschaft 0417

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 Reste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	195	195	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

532 03 -322	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -165	Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft	6 534	6 534 212	-
----------------	--	-------	--------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 5 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 450 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 350 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Sachverständige geleistet werden.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen der Forschung und Dokumentation, die im Interesse des Bundes für den Sport von Bedeutung sind; insbesondere auch für Behindertensport, Dopingforschung, Sportstätten- und Geräteforschung.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission	(582)	(585)	
---------	--	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Honorare der Kommissionsmitglieder werden aus Kap. 0416 Tit. 526 02 gezahlt.

0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 Reste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	53	53	-
-322				
428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	395	395	-
-322				
532 11	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	94	96	-
-322				
539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben	25	26	-
-322				
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5	-
-322				
812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10	10	-
-322				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	3 535	2 875	-
Aus Hauptgruppe 5.....	1 130	1 159	-
Aus Hauptgruppe 8.....	44	44	-
Zusammen.....	4 709	4 078	-

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 441	1 306	-
-165				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	377	377	-
-165				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 302	1 187	-
-165				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	5	5	-
-165				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	169	169	-
-165				
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	14	14	-
-011				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	536	580	-
-165				

Bundesinstitut für Sportwissenschaft 0417

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 1 000 €	Soll 2026 Reste 2026 1 000 €	Ist 2025 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	170	174	-
---	---	-----	-----	---

F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	178	182	-
---	---	-----	-----	---

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	63	40	-
---	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. **Aus dem Ansatz können Ausgaben für Verleihungsveranstaltungen (einschließlich Preisgelder) gezahlt werden.**

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	410	-	-
---	--	-----	---	---

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165	-	-	-
---	--------------------------------------	---	---	---

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
---	--	---	---	---

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	44	44	-
---	---	----	----	---



Kapitel 0417

Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)

Titel 119 99 Vermischte Einnahmen

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
----------------------------	-------------------------	------------------------

2

2

-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Beschlüssen der LSB-Geschäftsführerkonferenz oder wegen rechtsverbindlich abgeschlossener Verträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der sportwissenschaftlichen Forschungsförderung...	-
2. Zweckgebundene Einnahmen von Sportfachverbänden und sonstigen Dritten zur Förderung sportwissenschaftlicher Projekte.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	2
Zusammen.....	2

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Unregelmäßig fallen Einnahmen aus der Erstattung von Veranstaltungszuschüssen mangels Fehlbedarfs an; weitere Einzelfälle betreffen z.B. Erstattungen aus der Abrechnung der Künstlersozialkasse.

**Titel 518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen
Liegenchaftsmanagement**

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €

195

195

-

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Hieraus werden die Mietzahlungen an die BIImA für die Liegenschaft des BISp finanziert.

Kap. 0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel 686 01 Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Transferprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaften

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
-------------------------------------	----------------------------------	---------------------------------

6 534

6 534

-

Verpflichtungsermächtigung:

Verpflichtungsermächtigung	5 450 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 450 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 350 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	550 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Sachverständige geleistet werden.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen der Forschung und Dokumentation, die im Interesse des Bundes für den Sport von Bedeutung sind; insbesondere auch für Behindertensport, Dopingforschung, Sportstätten- und Geräteforschung.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) unterstützt durch nutzerorientiertes Wissens- und Wissenschaftsmanagement den deutschen Spitzensport. Gefördert werden wissenschaftliche Projekte, die sich organisatorisch-strukturell in folgende Bereiche untergliedern:

- Antrags-, Service-, Forschungs-, wissenschaftliche Transfer- und Ausschreibungsprojekte,
- Projekte des Wissenschaftlichen Verbundsystems im Leistungssport (WVL).

Das BISp stellt innovative Erkenntnisse und Entwicklungen auf allen Feldern des Leistungssports zur Verfügung und unterstützt aktiv deren Transfer in die relevanten Zielgruppen. Hierzu schreibt das BISp Forschungsvorhaben aus und nimmt Anträge von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen entgegen. Die anwendungsorientierten Projektvorhaben sind auf die wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung praktischen Handelns im Spitzen- und Nachwuchsleistungssport ebenso wie auf sport- und gesellschaftspolitisch relevante Themen des deutschen Leistungssports ausgerichtet. Zur Sicherung einer größtmöglichen und direkten Anwendbarkeit der Projektergebnisse fördert das BISp insbesondere problemorientierte, interdisziplinäre Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die idealerweise innerhalb von Kompetenzverbünden an den Schnittstellen von Wissenschaft, Sportpraxis und Sportsystem und sonstigen Stakeholdern umgesetzt werden.

Begründung Verpflichtungsermächtigung

Pro Jahr werden etwa 60 bis 80 neue Projekte mit Laufzeiten von zwölf Monaten bis zu vier Jahren und jährlichen Zuwendungen von rd. 10 T€ bis 500 T€ gefördert, die weit überwiegende Mehrzahl der Bewilligungen erfolgt überjährig. Die Überjährigkeit ergibt sich einerseits aus den unterschiedlichen Wettkampf- und Trainingsphasen von Sommer- und Wintersportdisziplinen und ist andererseits je nach Forschungsgegenstand und -methode systemimmanent.

Ausgewählte Projekte und aktuell laufende Forschungsschwerpunkte:

- Das Potenzial von Frauen und Mädchen im Sport und in der Wissenschaft bleibt in vielen Bereichen weiterhin ungenutzt. Mit dem Forschungsschwerpunkt „FeMaLe - Frauen und Mädchen im Leistungssport“, der seit 2024 umgesetzt wird, wird das Bewusstsein für die Belange von Athletinnen im Leistungssport geschärft und mit Forschungsprojekten gezielt zur Schließung geschlechtsspezifischer Forschungslücken sowie zur Stärkung weiblicher Akteure beigetragen. Aus dem Schwerpunkt heraus laufen weiterhin Projekte (aktuell: 28; 13 Vorhaben wurden zusätzlich neu beantragt). Weitere Aktivitäten sind für 2027 geplant.
- 

Quelle: BISp
- Das neue WVL-Projekt „Athletinnen im Spannungsfeld von Leistungsoptimierung und Gesunderhaltung“ ist in 2026 (Laufzeit bis 2029) gestartet und verfolgt einen praxisorientierten Ansatz. Über die kommenden vier Jahre (bis 2030) verfolgt „Athletin-D“ einen transdisziplinären Forschungs-, Entwicklungs- und Beratungsansatz mit einem klaren Fokus auf einen wirkungsvollen Beitrag zur Professionalisierung leistungssportlicher Prozesse - ausgerichtet auf die spezifischen Bedürfnisse von Top-

Athletinnen. Im Zentrum steht die umfassende Untersuchung der geschlechtsspezifischen Besonderheiten von Athletinnen, insbesondere in Bezug auf den Menstruationszyklus, und deren Relevanz für Leistungsentwicklung, Trainingssteuerung und Gesundheitsmanagement.



Quelle: Projektgruppe Athletin-D

Das Projekt baut auf bestehendem Literatur- und Erfahrungswissen sowie Best Practice Modellen auf. Im Co-Design Prinzip werden praxistaugliche Lösungen für eine athletinnenspezifische Trainings- und Gesundheitssteuerung gemeinsam mit Experten und Expertinnen aus dem Leistungssport entwickelt.

Ebenso werden noch verbleibende Forschungs- und Entwicklungslücken in den Bereichen 1) „Gesunder Zyklus – Optimierung der Leistungsfähigkeit“ und 2) „Gestörter Zyklus – Wiederherstellung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit“ identifiziert und in Abstimmung mit dem Projektbeirat und dem Projektträger bearbeitet. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in einen praxisorientierten Handlungsleitfaden überführt werden.

- Nachhaltigkeit und Klimaanpassung gewinnen im Leistungssport zunehmend an Bedeutung. Das BISp hat bereits einzelne gesellschaftliche und strukturelle Ansätze zur Nachhaltigkeit im Sport untersucht und richtet nun seinen Fokus stärker auf den Menschen – insbesondere auf Gesundheit und Wohlergehen der Athletinnen und Athleten, im Einklang mit dem Wertekanon „Human.Gesund.Werteorientiert“. Der neue Forschungsschwerpunkt „NiKlas“ („Nachhaltigkeit und Klimaanpassung im Leistungssport“) trägt dem Rechnung. Aktuell laufen bereits zwei Projekte in diesem Themenfeld; weitere 14 neue Vorhaben wurden beantragt.



NiKlas
***Nachhaltigkeit und Klimaanpassung
im Leistungssport***

Quelle: BISp

Angesichts des Klimawandels sind gezielte Maßnahmen notwendig, um eine gesunde und leistungsfähige Sportausübung sicherzustellen. Das BISp unterstützt daher Projekte zur Klimaanpassung und nachhaltigen Transformation im deutschen Leistungssport. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit durch innovative Trainingsmethoden, nachhaltige Strukturen und vorausschauende Forschung langfristig zu erhalten – damit Athletinnen und Athleten auch unter veränderten Bedingungen Spitzenleistungen erbringen können. Die aktuelle Situation der Sportstätten vor allem bzgl. Nachhaltigkeit und Bedarfsorientierung/Modernisierung ist weiterhin im Fokus der BISp-geförderten Forschung.

Kap. 0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titelgruppe 01 Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
582	585	-

Hgr. 4 Übersicht Personalausgaben

Kapitel 0417 Titel	Kurzbezeichnung	Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
427 19	Auszubildende/befristet Besch.	53	53	-
428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	395	395	-
Hgr. 4	Gesamtsumme	448	448	-

Titel 532 11 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
94	96	-

Titel 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
25	26	-

Titel 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)

Entwurf 2027	Soll 2026	Ist 2025
1.000 €	1.000 €	1.000 €

5

5

-

Titel 812 12 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Entwurf 2027	Soll 2026	Ist 2025
1.000 €	1.000 €	1.000 €

10

10

-

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Die Mittel werden für die Unterhaltung der Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission (PotAS – Potenzialanalysesystem) verwendet. Sie stehen im Rahmen der jeweiligen Zweckbestimmungen zur Finanzierung von Personalausgaben, der Dienstreisen, des Betriebs und der Aufrechterhaltung der IT-Infrastruktur sowie weiterer Verwaltungs- und Betriebskosten zur Verfügung.

Die Honorare der Mitglieder der PotAS-Kommission werden aus Kapitel 0416 Titel 526 02 finanziert.

Kap. 0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft**Hgr. 4 Personalausgaben**

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
-------------------------------------	----------------------------------	---------------------------------

3 125

2 875

-

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Ausgehend von den tatsächlichen Personalausgaben für 2025 führt die Berechnung für das Kalenderjahr 2027 zu den veranschlagten Beträgen. In der Berechnung wurde auch das Tarifiergebnis für den öffentlichen Dienst (TVöD Bund) aus Frühjahr 2025 berücksichtigt, nach welchem zum 01.05.2026 eine Erhöhung um 2,8% erfolgt.

Die Ansätze der Titel der Hauptgruppe 4 werden demnach mindestens in der veranschlagten Höhe benötigt.

Übersicht der Titel der Hauptgruppe 4

Kapitel 0417 Titel	Kurzbezeichnung	Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
422 01	Bezüge Beamte	1 441	1 306	-
427 09	Auszubildende/befristet Besch.	377	377	-
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 302	1 187	-
453 01	Trennungsgeld, Umzugskosten	5	5	-
Hgr. 4	Gesamtsumme	3 125	2 875	-

Kap. 0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €

169

169

-

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Die Mittel stehen im Rahmen der Zweckbestimmung zur Verfügung und werden für Strom, Bewachung und Gebäudereinigung sowie Fernwärme benötigt.

Kap. 0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €

14

14

-

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Die Ausgaben fallen an für Gremiensitzungen des Wissenschaftlichen Beirats und Rechtsgutachten im Einzelfall.

Alle Beiratsmitglieder unterstützen die Wahrnehmung der BISp-Fachaufgaben ehrenamtlich; erstattet werden lediglich anfallende Reisekosten.

Kap. 0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
----------------------------	-------------------------	------------------------

536

580

-

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Im Haushaltsjahr 2027 sind Ausgaben für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Betrag
Sportinformationsportal des BISp (Sport und Recherche im Fokus – SURF): Hosting, Support und Weiterentwicklung	100 T€
Government Site Builder (GSB) Support/Social Media	120 T€
Wissensmanagement-Plattform: Hosting, Support und Weiterentwicklung	155 T€
Profi-Betrieb	40 T€
EMS: Hosting, Support und Weiterentwicklung	75 T€
Weitere Gemeinkosten für das Haus (Domains, anteilige Kosten Anpassung elektr. Dienstaussweise etc.)	46 T€

Die Reduzierung des Titelansatzes um 44 T€ gegenüber dem Vorjahr erfolgt unter anderem zu Gunsten des Titels 545 01 zur Durchführung eines sportwissenschaftlichen Symposiums.

Kap. 0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €

170

174

-

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Die Mittel stehen im Rahmen der Zweckbestimmung zur Verfügung und werden unter anderem für die Bezahlung von Reisekosten, Aus- und Fortbildung, Geschäftsbedarf sowie Kfz-Kosten verwendet.

Kap. 0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €
----------------------------	-------------------------	------------------------

178

182

-

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Die Mittel stehen im Rahmen der Zweckbestimmung zur Verfügung und werden unter anderem für Ausgaben für die Veröffentlichungen zu BISp-geförderten Forschungsprojekten, die Aktualisierung und Komplettierung der BISp-Datenbanken (www.bisp-surf.de), die Erstellung der werktäglichen Pressedokumentation, die Mitherausgeberschaft des „German Journal of Exercise and Sport Research“ („Sportwissenschaft“) und Sonderpublikationen (z.B. zu Forschungsschwerpunkten) verwendet.

Titel 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €

63

40

-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus dem Ansatz können Ausgaben für Verleihungsveranstaltungen (einschließlich Preisgelder) gezahlt werden.

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

BISp-Aktivitäten bei eigenen und fachwissenschaftlichen Veranstaltungen Dritter sind zur fachlichen Vernetzung, zum Wissenstransfer zwischen Wissenschaft, Sportpraxis und -verwaltung sowie zur Unterstützung sportpolitischer Entscheidungsfindungen erforderlich. Für die Durchführung eines geplanten sportwissenschaftlichen Symposiums des BISp im Haushaltsjahr 2027 mit Verleihung von Forschungspreisen besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 25 T€, weshalb eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen wurde.

Begründung geänderter Haushaltsvermerk im Haushaltsjahr 2027

Der neue Haushaltsvermerk wird für die Durchführung von Veranstaltungen u.a. zur Verleihung von Forschungspreisen benötigt. Das BISp veranstaltet sportwissenschaftliche Symposien, deren Ziel neben einem wissenschaftlichen und fachlichen Austausch insbesondere die Würdigung von herausragenden Forschungsprojekten durch die Verleihung eines mit einem Preisgeld dotierten Forschungspreises ist. Da die Preisgelder Bestandteil der Veranstaltung sind, sollen diese aus Titel 545 01 finanziert werden können.

Kap. 0417 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €

410

-

-

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Die Mittel beinhalten die Bedarfe der Zuweisungen an den Versorgungsfonds für die Planstellen des BISp. Im Haushaltsjahr 2026 wurden die für den Versorgungsfonds benötigten Mittel des BISp aufgrund des Übergangszeitraumes in Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 06. Mai 2025 über den Epl. 04 im BKAmte zur Verfügung gestellt.

Titel 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Entwurf 2027 1.000 €	Soll 2026 1.000 €	Ist 2025 1.000 €

44

44

-

Begründung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2027

Mit den Mitteln sollen folgende Maßnahmen im Haushaltsjahr 2027 umgesetzt werden:

Maßnahmen	Betrag in T €
Beschaffung 32-Zoll-Monitore für Homeoffice	15
Beschaffung IT-Ausstattung für Öffentlichkeitsarbeit	10
Weitere Ersatzbeschaffungen	19